

Werk

Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern a

Jahr: 1698

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN726703338_0010

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338_0010

LOG Id: LOG_0035

LOG Titel: NOVEMBER 1698.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN726703338

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=726703338>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

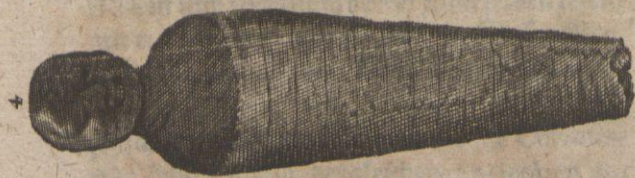
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

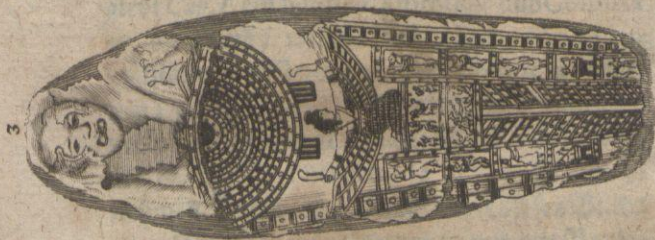
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



S. C. Oberdorffer sc.



November. 1698

Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
Der Curiositäten

Zur
Ergeßlichkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.
NOVEMBER 1698.



Verlegt von Thomas Tritsch.

Versteigerung

Publick

Versteigerung

Publick

Versteigerung

Publick

Publick

Publick

Publick

Publick

NOVEMBER 1688



Versteigerung



Wie Arminius die Frühlings-Messe zu Francfurt besucht hatte / also wolte er auff die Leipziger Michaelis-Messe dergleichen thun. Weil aber bisher in unsern Unterredungen die zu Leipzig befindlichen litterati & noua litteraria zum öfftern vramque paginam gemacht haben / so wollen wir nur dem Arminio in die schöne Nachs-Bibliothec folgen / welche der Syndicus und Ober-Stadt-Schreiber / Herr Gottfried Gräbe / als vornehmster Urheber / nicht allein auff einem wohl ausgeputzten Saal angeordnet / sondern auch mit einer grossen Menge von geschriebenen und gedruckten Büchern / von Mineralien / Gemälden / Medaillen, Gemmis, Globis &c. angefüllt hat und fast täglich vermehret. Unter denen Manuscriptis sind vornehmlich zu æstimiren:

1. Varia Augustini, Hieronymi, Gregorii Magni, Bedæ & Eugippii Opera in membranâ scripta, diuersis tomis & formis.

2. Epistolæ Damasi, Siricii, Anastasii, Inno-

centii, Caelestini, Sixti & Leonis I. in membr.
Codex antiquus & probæ notæ.

3. Capitula & Canones omnium Concilio-
rum a Canonibus Apostolicis vsque ad Gregori-
I. Codex membranaceus antiquus & probæ
notæ.

4. Ἀθανασίου ἐρμηνεία εἰς τὸ ψαλτήριον,
ex MS. Bibliothecæ Augustanæ propria Elia-
Ehingeri manu an. 1629. descripta & ab eodem
D. Matthiæ Hoe, Concionatori aulico Electo-
rali primario, oblata. Adest & versio Latina ab
Ehingero in illustri porta Saxonica (in der
Schul-Pforte bey Naumburg) confecta, & ab
illius filio cognomine Bibliothecæ Senatoriæ
Lipfienfis an. 1662. dono data.

5. Cassiodori expositio in Psalmos, II. Tomis
in membr. Codex antiquus & probæ notæ.

6. Cassiodori libri Variarum & alia in chart.
Ultimum est *pulcherrima epistola Cassiodori de
Physiognomia Regis Theodorici*. Sed ea est Si-
donii Apollinaris, cuius nomine allegatur a
Ioan. Cochleo in Theodorici vita Cap. XX.
eamque in rem Sauaro Notis in Sidonium pag.
7. ad verba: *Theodorici regis &c.* ita commen-
tatur: *scil. huius nominis secundi, Thorismundi
fratris & successoris; Idacius, Iornandes & Isi-
dorus in Chronico Gothorum. Quod dictum vo-
lo, ut multi desinant a recta via deuiare, qui
hanc Sidonii Epistolam Cassiodori variis assunt;
quasi hic Theodoricus idem sit cum Theodorico*
rege

rege Italia & Gothorum; qui misere fallunt & falluntur.

7. Orosius principio mutilus.

8. Martyrologium & lectiones ex Actis Martyrum in membrana.

9. Vita S. Henrici & S. Cunigundæ. Passio S. Catherinæ & S. Barnabæ. membr.

10. Plures Codices ad Ius Saxonicum spectantes ex Zobelii, qui id recensere voluit, Bibliotheca.

11. Vita Caroli Magni ab Hilarione Monacho Veronensi edita, ad Reverendiss. Patrem F. Cardinalem Senensem.

12. Vita Friderici I. Suevi, cognomento Barbarossæ, a Ioanne Eckio tumultuarie congesta an. 1514. qui tamen expresse memorat, se Ottonem Frisingensem ad manus non habuisse. Addita est alia eiusdem Imp. Vita ab Anonymo prosaice & carminice scripta.

13. Varia Diplomata Paparum, Imperatorum & Episcoporum; vt Henrici III. An. 1097. & Friderici I. An. 1180. quorum postremo sigillum adhuc adhæret, cum epigraphe: FRIDERICVS. DEI. GRA. ROMANORVM IMPERATOR AVGS.

14. Ursprung und erste Erbauung der Stadt Regenspurg/ beschrieben durch Johann Aventinum.

15. Historia Scholastica rythmis Germanicis expressa.

16. Die Evangelia des Jahrs / Teutsch / geschrieben An. 1327. vt in fine legitur.

17. Slauonicum Euangeliarium MS. & liber lectionarius ex PP. Homiliis collectus, typis editus, sed initio ac fine mutilus.

18. Chronicon membranaceum Episcoporum Merseburg. & duo Thuringica.

19. Aeneæ Syluii Epistolæ fol.

20. Petri de Vineis Epistolæ.

21. Liber Germanicus rythmicus, der Kenner genannt.

22. Autographum Salui conductus a Carolo V. Luthero dati ad Comitia Wormatiensia vocato.

23. Calendarium Runicum.

24. Origo ac Genealogia Principum Cliuentium, conscripta ab auctore Cliuenti (vt patet ex fol. 150.) An. 1445. vt liquet ex fol. n.

25. Io. Wilhelmi de Arnstein Compendium Chronicorum, ab O. C. ad A. C. 1380. cui adiecta *Caroli quarti Bulla aurea*. Fabii de Columna ordo ad benedicendum & coronandum Imperatorem. Cronica breuis & bene utilis de translatione Imperii. Successiones Imperatorum a Carolo Magno. Sallustius. Ciceronis Orationes pro M. Marcello, Q. Ligorio, Rege Deiotaro. Vegetius de re militari Romanorum. Hac omnia vno volumine compacta sunt.

26. Liuius, Ouidius, Horatius, Virgilius, Statius, Lycanus, diuersis tomis & formis.

27. The-

27. Theocritus, Hesiodus, Sophocles in charta.

28. Isidori Origines in charta.

29. Auctores antiqui de Finibus & re agraria ex antiquo Codice diligentissime descripti, quorum quidam inediti, quidam a Rigaltio editi, sed hinc emendandi.

30. M. Christiani Wagneri egregia Collectanea & Fragmenta de Nummis Regibusque Parthicis, quæ eruditum Continuatore & editorem exspectant.

31. Strabi Galli Poëtæ & Theologi Hortulus: quam epigraphen Chr. Peutingerus manu sua adnotavit. Adiectum quoque est fragmentum epistolæ Cl. Daumii ad Ioach. Fellerum, quod integrum subiicio: *Strabus Fuldensis (nam a Walafrido Strabo est diversus) de horrorum cultura elegans condidit poema, quod pro eo ævo admirabile ait Barthius lib. XXIV. Adversariorum. Editum est ab Atrocimo 1530. Canisio in Tomis Ant. Lect. Tomo IX. Bibliotheca Patrum Colonienfi P. 1. pag. 1003. cum Schola Salernitana Francofurti, item Argentorati 1530. cum Eobani Hæsi carmine de tuenda valetudine. Etiam a Rivino cum Palladio, Macro, Septimio & aliis recusus est, sed editione, cui neque caput neque pes est, a morte nimirum prævenuto editore. Membras aliquas inspicere diu desidero. Wie würde sich Daumius gefreuet haben / sprach Arminius, wann er dieses Manuscript zu Leipzig*

hätte sehen sollen / welches um so viel merck-
würdiger ist/ weil fast bey allen Versen die uhr-
alten teutschen Wörter über die Lateinischen
geschrieben sind/ welche zu einem Glossario die-
nen/ und insonderheit dem Hrn. D. Meyern
zu Brehmen/ von dessen instituto wir im Fe-
bruario dieses Jahrs gehöret/ sehr nützlich seyn
können. Nicht weniger kan der ganze Codex
beytragen zur neuen edition der Tomorum An-
tiquæ lectionis Canisii, welche man schon etliche
Jahr her zu Brancfurt vorzunehmen willens
gewesen; und wäre freylich sehr gut/ wann alle
darinnen enthaltene Tractate entweder mit
Codicibus MSSis, oder/ weil sie meistentheils
nach der Zeit von andern wieder ans Licht ge-
setlet und verbessert worden/ mit diesen neuern
editionen conferiret würden. So würde ohne
Zweiffel den Lesern am besten geholffen / weil
unter allen schwerlich einer seyn wird / der alle
dazu gehörige editiones beyhanden hat / oder
auch nur zu borgen haben könnte. Es ist mit
dem Canisio noch im weiten Felde / ließ Fiden-
tinus sich vernehmen/ ich höre / man wird instez-
hendes Jahr zu Brancfurt ein paar neue To-
mos von Criticis Sacris an den Tag bringen.
Es ist bekandt / und wo mir recht / auch in den
Unterredungen einsmahls angezeigt/ daß das
selbst An. 1696. die zu Londen weiland in neun
Tomis gedruckten Commentatores Critici,
theils über die ganze Bibel/ als Münsterus,
Fagius,

Fagius, Vatablus, Castalio, Clarius, Grotius, theils über etliche Bücher und Stücke/ als Drusius, Amama &c. wieder in VII. Tomis aufgesetzt worden. Den hieraus anscheinenden Profit wolten die Holländer denen Francfurtern nicht gönnen/ sondern nahmen auch eine neue Auflage vor/ und zwar mit einem Supplemento, dergleichen die Francfurter nur promittirten/ und nicht alsobald mit heraus gaben. Es haben aber die Holländer damit gezaudert/ biß verwichenen Herbst/ da endlich das ganze Werk fertig worden/ von dem man wohl sagen mag; Principium feruet, medium tepet, vltima frigent. Denn im ersten Tomo, oder vielmehr in der ersten Helffte desselben/ gehet es am hitzigsten/ und erscheinen Drusii bißher ungedruckte Notæ Maiores in Genesin & Exodum, benebst des Amamae Censura Vulgatae Versionis, und des Cartvrichti Electis Thargumico-Rabbinicis in Genesin & Exodum; in der andern Helffte des ersten Tomi gehet Amama alleine durch die 3. übrigen Bücher Moses; Drusii Notæ Maiores aber hören mit dem 18. Capitel des vierdten Buchs auf; hingegen werden etliche wenige ungedruckte Anmerkungen des Andreae Masii über das 18. und folgende Capitel des fünfften Buchs mit eingedrucket. Den im Anhangе dieses Tomi befindlichen Commentarium de Paradiso Mosi Bar-Cephæ geben die Holländer vor eine sonderliche

berliche rarität aus/ und erinnern sich nicht/ daß
 er allen Bibliothecis Patrum, der andern Paris-
 sischen/der Cölnischen und Inonischen editio-
 nen einverleibet ist. In denenselben findet
 man auch die Anaphoram Basilii samit Mosis
 Mardeni und der Nestorianer Confessionen,
 welche die Holländer nur aus etner blinden
 Nachfolge beygefüget/ob sie schon mit den Bib-
 liis Criticis keine Gemeinschaft haben. Im
 andern Tomo macht Amarnæ Censur über die
 Historischen Bücher das meiste / wozu noch etz-
 liche Anmerkungen des Masii über Iosuanam aus
 dessen MSto kommen. Im dritten sind adiun-
 giret Augustini Iustini Episcopi Nebiensis
 Glossemata in octaplum Psalterii, Drusii Scho-
 lia in Versionem Hieronymi Psalmorum prio-
 rum LIV. & Commentatio in Psalmos XIX.
 priores, Amarnæ Notæ in Psalmos, Proverbia
 & Ecclesiasten, wie auch Salomonis sententiæ
 iuxta ordinem Alphabethi per Locos Commu-
 nes digestæ, cum explicatione Ioannis Drusii.
 Beym vierdten Tomo sind hinzugethan Notæ
 Masii in aliquot loca Ieremiæ, wie auch Drusii
 Additamenta ad initium Iesaiæ: ferner dessel-
 ben Annotationes in Versionem Vulgatam Ho-
 sea, Ioëlis, Amosi, Michææ, Habacuc & So-
 phoniæ; sammt seinen Lectionibus ad Michæ-
 am, Habacuc, Zephaniam & Zachariam. Dem
 fünfften Tomo über die libros Apocryphos ist
 gar nichts beygefüget; dem sechsten über die
 Evans

Evangelisten nichts mehr / als Maffii Notæ in aliquot loca, die kaum einen oder zwey Bogen austragen ; dem siebenden über die übrigen Bücher des N. T. nichts mehr / als Salmalii Notæ in Grotii Commentationem ad 2. Thessal. II. vom Anti-Christ ; endlich zum Beschluß des achten Tomi des Huetii beyde Tractatelein de situ Paradisi Terrestris & de Navigationibus Salomonis, ob gleich diese kaum verwichenen Frühling von eben diesen Holländischen Verlegern in Octavo heraus gegeben / ja das erstere schon vor länger als 4. Jahren dem Leipziger Druck von der Demonstratione Evangelica angehenget worden. Hätten sie demnach nicht weniger Ursache gehabt / dieselben wegzulassen / als sie vermeynen gehabt zu haben / daß sie Grotium de veritate Religionis Christianæ ausgemustert / quia in omnium fere manibus versatur. Mit dem Indice locupletissimo haben sie zwar ein gut Werk gestricket / aber dem Leser eine grosse Beschwerlichkeit zugezogen / daß sie darinnen neun Tomos zehlen / im Werk selbst aber nur achte / und den ersten in zwey Theile theilen. Denn wer wird sich / wenn er geschwinde was auffschlagen will / allezeit erinnern / daß er anstatt des fünfften Tomi den vierdten / an statt des andern den andern Theil des ersten / nachsuchen müsse ? ob es gleich am Ende des Wercks angezeigt wird. Wäre es nicht besser gewesen / bey der gemeinen Art zu

bleib

bleiben/und Tomi primi partem I. & II. zu allegiren/ hernach den andern / dritten und folgenden Tomos? Nun höre ich / die Franckfurter sind willens / instehendes Jahr 2. Tomos ans Licht zu stellen / deren einer die Holländischen additamenta in sich begreiffet / der andere aus solchen Zugaben vornehmlich bestehen soll/die entweder aus MSS. zu erst das Licht beschauen/ oder nicht leicht mehr zu haben und unter die raren Bücher gezehlet werden. Man wird insonderheit auff unsere Lands-Leute / welche bey den exteris in æstim sind / reflectiren. Zum Exempel / Frischmuthii Disputationes über funffzig / Ioachimi Camerarii Notatio figurarum Orationis & mutata simplicis elocutionis in Euangeliorum libris & scriptis Apostolicis &c. doch sollen die gelehrten Ausländer / als Mericus Casaubonus, Eduardus Bernardus, Stephanus le Moyne &c. nicht vergessen werden. Vielleicht kömmet mit ehisten eine Scia-graphia des neuen Tomi heraus / um die Gelehrten bittlich dahin zu vermögen / daß sie ihre Symbolas dazu contribuiren.

Das ist nicht mehr als billich / verfolgte Arminius, wir kehren indessen wieder in die Raths-Bibliothek zu Leipzig / da ich unter den Mineralien ein Stück gediegen Silber von wunderbarer Grösse / item Florem Martis nativum, auch allerhand Silber-Erze, Bley-Erze / und dergleichen / sammt einem schönen Hamatite,

matite, so drey Viertels-Centner wieget / gesehen. Noch länger verweilte ich mich in Betrachtung der ganzen Mumie, und weil schon vor 4. Jahren eine besondere Disputation zu Leipzig davon gehalten worden / so verlohne sichs wohl der Mühe / dieselbe kurz zu recensiren. Der Titul ist: *M. Friderici Theophili Kettneri Dissertatio Historica de Mumie Egyptiacis, & simul de egregia Lipsiensi in Bibliotheca instructissima Magnifici Senatus.* In der Vorrede sind die vier Theile der Welt kürzlich berühret/und gezeigt/wie mancherley Völcker in Bestattung ihrer Todten mancherley Arten haben/ denen allen doch die alten Egypter mit ihrer Balsamirung an Kostbarkeit weit überlegen. Das Wort Mumie leiten etliche her von dem Arabischen Mum, das ist Wachs; andere mit Kirchero von dem Persern/ und soll so viel heißen/ als einen ausgedorrten/ balsamirten/ unverweslichen Körper. Die Egypter heißen sie in ihrer Sprache Gabbaras. Es werden aber hier durch die Mumien keines weges verstanden die jenigen Körper / welche in der Arabischen Wüsten bey dem Durchreisen von denen manchmahl entstehenden grausamen Sturm- Winden mit Sande bedeckt/und unter demselben hernach ausgedorret / endlich / wenn etwa der Wind den Sand wieder abführet/ gefunden / und mit Unrecht vor Mumien ausgegeben werden / weil ihnen
die

die Balsamirung fehlet / welche das Haupt-
 Stück der wahren Mumien ist. Der erste Urs-
 sprung solcher Balsamirung scheinet den Egypt-
 tern zuzuschreiben / von denen sie die Juden ge-
 nommen. Die Manier ist aus dem Herodoto
 und Diodoro Siculo zu erschen / wie sie den
 Körper gewaschen / anatomiret / eingesalzen /
 mit mancherley Specereyen balsamiret / und
 zwar auff dreierley Art : deren die erste sehr
 kostbahr / und ein Talent Silbers / das ist /
 750. thl. erforderte ; die andere erforderte 20.
 Minas, das ist / 250. thl. und die dritte wurde
 mit wenig Kosten verrichtet. Von der Materie
 sagt man ins gemein / daß sie aus allerhand
 Specereyen / Myrrhen / Casia, Aloë, Salk /
 Cedern / Wachs / Harz / Pech / und andern der-
 gleichen wohlriechenden Sachen bestanden.
 Aber des Groß-Herkogs zu Florenz Medicus,
 Nardius, hat viel Mumien zerschnitten / zer-
 brochen und zermalmet / und selbige alle und
 jede mit nichts anders / als mit stinkendem Ju-
 den-Pech / welches man im Todten Meere fin-
 det / durch und durch angemacht und balsamiret
 angetroffen. Genes demnach ein lauter Bet-
 rug der Balsamirer gewesen / wenn sie den
 Leuten von vielen Specereyen vorgelogen / ih-
 ren diebeutel desto besser zu fegen. Doch
 nimmet er die Körper der Könige aus / deren
 Balsamirung zwar kostbahr / aber auch sonder-
 lich und seltsam gewesen. Unser Auctor aber
 will

will dem Herodoto und Diodoro Siculo, die zu
der Zeit / da die Egyptische Balsamirung noch
im Schwange gangen / gelebet / ein mehrers
zutrauen / zumahl da die Mumien / so man
noch heutiges Tages zu uns heraus bringet /
zum öfftern einen vermischten Geruch von sich
geben. Nardius hat nicht ausgrübeln können /
wie das Juden-Pech zugerichtet worden / daß
es den ganzen Leib mit Weinen und allen durch-
frohen / und in ein hartes und festes Wesen
degeneriret. Aber ein membrum der Königl.
Societät in England / Nehemias Grew, hält
davor / die Egypter hätten die Körper mit ei-
nem weichen Balsam so lange gekocht / biß die
wässerichten Theilgen des menschlichen Lei-
bes exhaliret, und die öhlichte und gümichte
Substanz des Balsams sich durch und durch in-
finuïret. Cincius unterbrach hier die Rede /
sagend : Solches hat meines Erachtens am al-
lerfüglichsten durch das Juden-Pech vollbracht
werden können. Dem dasselbe ist eine weiche
materie, und durchkreucht alles / worin sie ge-
gossen wird. Weil es auch so einen peneträn-
ten scharffen Geruch hat / so könnte man zu Sal-
virung der alten Beschreibungen gegen des Nar-
dii neuen Observationen sagen / daß in so lan-
ger Zeit der Geruch des Juden-Pechs den Ge-
ruch der andern Specereyen consumiret und
vertrieben / zumahl bekant ist / daß derselben
viel oder wenig / nachdem die Balsamirung
November 1698. Nun koste

Kostbare gewesen / dazu verbraucht worden.
Und eben aus solcher differenz scheint herzu-
fließen / daß etliche Mumien bloß nach dem Ju-
den-Peche riechen / etliche aber / so mit grösseren
Kosten / als jene / etwa balsamiret, einen ver-
mischten Aromatischen Geruch von sich geben.

Anderer mögen es vollends ausgrübeln /
sprach Arminius, ich fahre in meiner Beschrei-
bung fort. Nachdem die Körper balsamiret /
steckte man entweder in die selben / oder zum we-
nigsten in die Binden / das Bild der Göttin Isis,
als der Egypter vornehmsten Patronin. In
etlichen Mumien findet man ganze Schnüren
zusammen gewickelt / und mit hieroglyphischen
Buchstaben bezeichnet / darinnen die ganze
Pracht des Reich-Begängnisses abgebildet;
oder ein hauffen eberne Bilderchen / weil die
Egypter davor gehalten / daß das Erz nicht allein
an sich vor sich selbst nicht verfaule / sondern auch
eine sonderbare Krafft wider die Fäulniß ha-
be. Und daher haben vielleicht auch etliche dem
Munde der Mumien ein gülden Blat einges-
schlossen / dergleichen Gryphius in der Breslau-
schen gefunden / zusammen gewickelt / von dem
allerreinsten Golde / so zart und dünne / daß es
kaum 10. Gran gewogē. Solches wehnet der Au-
tor das naulum (Charontis) zu seyn / davon Gas-
senus mit dem Peirescio discoursiret / aber in des-
sen Lebens-Beschreibung lib. IV. p. 153. meldet /
daß er es im Kopffe einer Mumien vergebens

gesucht. Die auswendigen Bilder/so an die
 Binden und Lächer genehet/sind unterschiedli-
 che Götzen aus Thon/ blauer oder violbrauner
 Farbe/ Fingers-lang/ in Gestalt eines Wickels-
 Kindgens/dergleichen Kircherus viele vorstelllet
 und ausleget. So war auch der Deckel des
 Sarges mit dem Bildnisse des darinnen ver-
 grabenen Menschen/ oder auch eines Götzens/
 gezieret. Die Lächer/worcin die Mumia vom
 Kopff biß auff die Füße eingewickelt/waren von
 zarter Leinwand/mit einer hauffenen Schnure
 umwunden/ immer eine über die andere/biße
 weilen in solcher Menge/ daß man ihrer mehr
 als zwanzig/ ja wohl hundert abwinden muß/
 ehe man den Körper zu sehen bekommet. Dies
 ses hat Gryphius sehr curieux und nachdrücklich
 beschrieben: *Ut vinctula scidimus, licuit euoluere
 fascias, quibus omne corpus circumdatum;
 textura vix nostris pectinibus inferior. Iam vi-
 cies ferme sibi incumbentes fasciæ corpori de-
 tractæ, cum linteum integrum collo tenus ad
 plantas vsque demissum. Tum plurimi crede-
 bant tæniarum nil superesse, atque hoc tegmine
 amoto, ipsum cadauer fore spectaculo: verum
 aliæ iterum fasciarum ambages denso glomera-
 mine compactæ; denuo velum: iterum insitæ
 funesque prioribus haud absimiles apparebant.*
 Animaduertit, qui paucis post diebus funeræ
 recondendo adfuit, tantis inuicem sibi plus
 æntias superimpositis innolucrum hoc consti-

tisse. Von den Händen ist noch zu observiren/
 daß sie entweder Creuzweise über einander/
 oder auff beyden Seiten anliegen/ auch bey
 grossen Herren so wohl/ als der ganze Leib
 übergülDET sind / dergleichen vergülDete Hände
 in der Anatomi-Kammer zu Leyden gezeigt
 werden. Ebenen massen wurden auch die Sär-
 ge nach des Verstorbenen Condition entweder
 aus einem nicht-wurmstichtigen Holze / oder
 von Steingemacht / und wohl gar übergülDET.
 Wenn nun der Körper solcher Gestalt beschri-
 eket / wurde er entweder allezeit / oder nur biß
 zur Zeit der soletinen Leich- Bestattungen im
 Hause verwahrellich auffbehalten. Bey der
 Wegängniß / welche die Richtere doch nur de-
 nen / so wohl gelebet / vergönneten / wurde
 grosser Pracht getrieben / und alle Götzen mit-
 getragen / wie beyhm Kirchero und Dappero
 mit mehrn zu ersehen. Das Grab war ent-
 weder unter einer Pyramide, oder in einem Fel-
 sen / darein manchemahl wohl hundert Kam-
 mern gehauen / welches auch beyhm Kirchero,
 Ciampino und Thevenot weitläufftiger zu er-
 lernen. Den Begrabenen wurden die Schutz-
 Götter / Serapia genannt / beygefüget/ welche
 vom Kopff biß auff die Füße mit allerhand
 hieroglyphischen Figuren bemahlet waren.
 Den Gebrauch der Mumien in der Medicin
 überläßet unser Auctor denen Medicis zu un-
 tersuchen / und erinnert nur aus dem Camera-
 rio,

rio, daß König Franciscus I. allenthalben / wo
er hingereiset / eine Mumie mitführen lassen /
als eine Panaceam wider alle Kranckheiten.
Von der beschwerlichen Überfahrt der Mu-
mien über das Meer / will er auch nichts gewis-
ses bejahren / ob gleich viele aus der Radzivi-
schen Reisebeschreibung P. III. f. 233. dieselbe
beweisen wollen / auch Erasmi Francisci einen
absonderlichen Discours darüber angestellet
hat.

Vielmehr schreitet unser Auctor a generali-
bus ad specialia, und macht die application auff
die in der Raths-Bibliothek zu Leipzig liegende
Mumie, welche aus Egypten nach Leyden / von
dann nach Leipzig gebracht / und zuvor dem
Jesuiten-Collegio zu Prage destiniert gewesen.
Die Kupffer-Tafel leget viererley vor Augen /
das obere und untere Theil des Sarges / den
mit vielen Figuren gezierten Habit / und den
Cörper selbst. Auff den Deckel ist eine Frauens-
Gestalt eingegraben / und scheint das Bild-
niß der inliegenden Mumie zu präsentiren. Das
Haupt ist mit einer Mütze bedeckt / und mit ei-
nem herunterhangenden Schleier umgeben /
doch also / daß die Ohren hervorgucken ; auff
der Brust sind ein hauffen runde Streiffen / so
Alters halben nicht wohl zu erkennen. Ob
nun schon diese Gestalt mit der inliegenden Mu-
mie wenig übereinstimmt / so kan doch der Un-
terscheid von der Länge der Zeit / und von dem

reichen Gummi, damit das Gesicht in Sarge
bestimmteret / wohl herrühren. Unten am
Sarge ist die Ihs gemahlet / mit einem blauen
Schleyer / darauff oben eine Feder / oder wie
andere Wollen / ein Messer. Das Kleid ist
wie ein Mes / von grüner und gelber Farbe /
und gehet von den Brüsten bis an die Kasse.
Die übrigen Theile des Leibes sind nackt / doch
also / daß die herunterhängenden Hände mit
gülden Armändern gezieret sind / und die
Zehen des rechten Fußes an der linken Ferse
stehen. Der Vogel / so oben bey ihr stehet /
scheinet ein Jynx zu seyn / wenn man des Pieri
Auslegung / Hieroglyph. p. 307. folget. Der
Sarg ist ganz von Sassafras Holz / aus
Hand dicken Brettern mit viel hölzernen Nä
geln zusammengefüget / iedoch etwas zerfressen
und geborsten. Die Länge ist $3\frac{1}{2}$ Elen / die
Breite oben bey der Brust $1\frac{1}{2}$ Elen / unten
bey den Füßen $\frac{3}{4}$ Elen / doch ist der unterste
Theil des Sarges so hoch / daß er feste darauff
stehet / wenn man ihn in die Höhe richtet. Die
Farbe scheinet / ausser den obgedachten Ge
mählben / weiß zu seyn / es müste sie denn etwa
die Länge der Zeit geändert haben. Nun lasset
uns beschauen / was im Sarge verborgen lie
get. Erstlich das auswendige Gebäude und Ha
bitz mit vielen hieroglyphischen Figuren gezie
ret und in der Kupffer-Tafel n. B. zu sehen.
Seinen Zeug und Papier sind die materie, wel
che

the mit Leim (oder Gummi) zusammen ge-
 fleibet den gangen Leib bedeckt: wiewohl sie
 über der Brust qver gespalten und hin und
 wieder zerrissen und zerrieben ist. Die Farbe
 ist meistens theils roth/ mit Gold/ blau/ gelbe/
 weiß und grün untermischet. Im Gesichte
 sind die Ohren sammt den Augenlidern und
 Augenbraunen mit Golde/ das übrige mit gel-
 ber Farbe überzogen/ doch Mund und Augen
 schwarz/ auch diese mit einem halben Mond
 bezeichnet. Die Nase ist so hoch/ daß sie der
 Nase des Körpers oder Mumie zum Futteral
 gedienet/ und dannenhero desto weniger zu
 zweiffeln/ daß die auswendige Figur den in-
 nendigen Körper vorstellen solle. Der blaue
 Schleier umgiebt das ganze Haupt/ und hän-
 get herunter biß an den obgemeldeten Over-
 Spalt mitten über der Brust. Auf der linken
 Seiten ist ein Göze mit einer Peitsche/ gleich-
 sam den Todten zu bewahren/ aber Alters hal-
 ben fast verloschen. Eben daher kommet es
 daß auch die unter dem obersten Blat oder De-
 cke gemahlten Figuren nicht wohl erkennet/
 noch beschrieben werden können. In der Mit-
 ten sind ein hauffen halbrunde Streiffen/ oder
 halbe Circul/ theils mit ovalen/ theils mit
 dreyeckten/ theils mit runden/ oder andern figu-
 ren durch und durch bemalt/ welche nach
 Kirchori Bericht die himmlischen Zonen be-
 deuten/ worin nach der Egypter Vorgeben die

Seele wanderte / und zwar durch die zwey dar-
 unter gemahlte Fenster oder Gitter. Unter
 denen ist eine Göttin mit ausgespanneten Ar-
 men gemahlet / welche ich mit unserm Auctore
 um so viel mehr vor die Isisem halte / weil sie
 auff gleiche Art unten am Sarge gemahlet ist/
 wie droben erwehnet. Die Figuren des un-
 tersten Theils vom Gemählde stellet die Egypti-
 schen Schutz-Götter / Osiridem, Anubidem
 und andere in zwölf besondern Abtheilunge vor
 Augen / welche der Auctor guten Theils aus
 dem Kirchero expliciret. Die letzte weistet das
 Coniugium Horeæ Intelligentiæ cum Momph-
 ta, wie Kircherus redet / oder die Wärme der
 Spinnen / welche die Feuchtigkeith der Erden
 fruchtbar machet. Diese Figur bringet der
 Leipziger Mumie einen Vorzug vor andern / in-
 dem sie sonst auff keiner von Kirchero oder an-
 dern bezeichneten zu finden / sondern nur auff
 der Mensa Isiaca des Bombi oder Pignonii anzu-
 treffen. Wir wollen uns aber dabey nicht auff-
 halten / sondern remotis inuolucris die Mumie
 selbst beschauen / doch nur / wie sie auswendig
 ausseheth / denn ihr inwendiges hat der Auctor oh-
 ne Verletzung des Körpers nicht erforschen
 können. Selbiger ist auff Meer-Schiff ge-
 leget / wie ein Wickel-Kindgen gestalt / weibi-
 liches Geschlechts / 3. Ellen / weniger ein vier-
 tel lang / um die Brust $\frac{1}{2}$. breit / und um die
 Füße etwas über $\frac{1}{2}$ / am Gesichte und Brust
 gang

gantz schwarz/und mit Juden-Pech starck über-
zogen. Die Hirnschale ist / wo das Pech durch
Gewalt abgestossen / hin und wieder bloß zu
sehen / von den Augen siehet man die blossen
Löcher / die Nase eingedruckt / der Mund ge-
schlossen/doch also/das man 9. Zähne gar wohl
erkennen kan. Der Hals meist eingebrochen/
und hat ein Loch/ darein man die Hand stecken
kan. Die Hände des Körpers kan man schwer-
lich unter dem Gebäude fühlen / doch ist kein
Zweifel / daß sie an den Seiten herunter häng-
ende mit eingewickelt. Die Brüste sind et-
licher massen abzunehmen / und gantz mit Ju-
den-Pech beschmieret / darunter man doch die
vielen Binden wohl erkennen kan / welche eine
braune Farbe davon angenommen / und ob sie
gleich zum Theil zerrissen/so halten sie doch den
Körper so feste zusammen / daß derselbe wegen
seiner Härte vielmehr Stein/als Fleisch zu seyn
scheinet. Die Füße unten sind nicht mit ein-
gewickelt / daher man die Gebeine fühlen
kan.

Von der Murais giengen wir fort/die num-
mos, gemmas und antiqua vasa zu betrachten/
welche allesammt Herr Graue in einen schönen
Schrancf eingelegt/und den Catalogum nach
und nach/wenn es seine wichtigeren Geschäfte
zulassen/ zu verfertigen eingedencft ist. Ich will
nur von den nummais etwas melden / welche
sonderlich aus zweyen Cabineten/ dem Meini-

schen und Finkelerschen zugenommen haben. Das erstere hatte M. Heinrich Meier/ weiland Prediger zu Leipzig/ colligiret, und weil er meistens der Ebrätschen und Orientalischen halben mit den damahligen Gelehrten correspondiret, so wird seiner in Hottingeri Dissertatione de nummis Orient. in Conringii Paradoxis de nummis Hebraeorum, in Beyori Siclo Sacro & Regio und andern dergleichen Schriften rühmlich erwehnet. Das andere hatte Hr. Christoph Daniel Finkeleller zu Dresden gesämlet/ und bestunde vornehmlich aus modernen, von denen ein Catalogus in D. Matthia Zimmermanni Appendice ad Florilegium Historico-Philologicum lit. E. & F. zu finden; und will ich mich dabey nicht aufhalten/ sondern nur etliche ex primo & medio aus erwehnen. Von den allerersten Römischen ist notabel der grosse Kupfferne/ eines Pfundes schwer/ und auff einer Seiten mit dem zweyköpffichten Iano, auff der andern mit dem Vordertheil des Schiffes gezeichnet/ allerdings wie Claude du Molinet in dem Cabinet de la Bibliothèque de Sainte Geneviève Tab. XIV. num. 3. 4. vor Augen gestellet/ und pag. 46. gelehret hat/ daß dergleichen Münzen von Servio Tullio und seinen Nachfolgern/ den Königen zu Rom/ gepräget worden. Ferner siehet man einen sonderbahren nummum Augusti. auff einer Seite dessen Kopff/ beschrieben: DIVVS AVGVSTVS

STVS. Auff der andern einen Tempel / dessen
 Untertheil noch richtig ist / das obere aber von
 einem fallario verderbet / mit hengesetzten un-
 terschiedenen figuren / und ausgekrachten alten
 Überschrift / wovon doch die Worte / NERVA
 REST. noch deutlich genug zu erkennen : und
 ist kein Zweifel / daß dieser nummus von denen
 jenen des Kaisers Augusti sey / welche der
 Kaiser Nerva restituiret / wie bey dem Mediobar-
 bo pag. 44. zu ersehen. Nicht weniger werden
 sich curieuse Augen delectiren über die andern
 aereos, sonderlich maximi moduli, item Antinoi,
 Pescennii Nigri &c. Was die nummos media-
 rum anlanget / so ist bekant / daß derselben zwey-
 erley sind / solidi & bracteati : jene sind auff bey-
 den Seiten gepräget / wie die Römischen und
 die noch heute zu Tage bey uns üblichen Mün-
 zen : diese aber nur auff einer Seiten / von de-
 nen wir zum öfftern gehandelt / und also nicht
 nöthig haben / uns dabey aufzuhalten ;
 sondern ich will nur mit wenigen gedencken /
 daß selbige sehr schöne in dem vorhabenden Ca-
 binet von der Agnes, Aebtrissin zu Quedlinburg /
 von Hermann. Land-Graffen in Thüringen /
 von Timone, Abt zu Pegau / u. a. m. zu sehen.
 Eben so remarquabel sind die darinnen befind-
 lichen solidi der alten Teutschen Kaiser / als /
 sechs von Carolo Magno ; eben so viel von Lu-
 dovico Pio, einer vom Arnulpho, einer von
 Henrico Aucupe, zweene vom Ottone, und so
 fort

fort. Wenn nun iemand/ wie ich schon so viel
mahl gewünschet/ die nummos der alten Teu-
schen Käyser in Ordnung bringen und beschrei-
ben wolte/ der würde in der Raths-Bibliothek
zu Leipzig gute adminicula finden. Wenn ich
daselbst studierte / und eine Disputation hal-
ten wolte/ so hätte ich vor allen andern mir diese
nummos aus/ ließe sie in Kupffer stechen / und
illustrierte sie aus der Historie.

Lasset uns aber aus dieser Bibliothec in ei-
ne andere gehen/ nemlich in die *Bibliothecam*
Patrum Apostolicorum Graeco-Latinam, welche
Herr Licentiat Ittig aus Licht gestellet / und
eine *Dissertation de Patribus Apostolicis* vorge-
setzet hat. In der Vorrede an den Leser mel-
det er/ daß er nur die Episteln von dreyen Pa-
tribus, Clemente Romano, Ignatio, & Polycar-
po, hieher referire, weil die andern alle/ wie sie
auch Nahmen haben / des Apostolischen Nah-
mens unwürdig sind. Die epistolas Clemen-
tis ad Corinthios (wiewohl die andere lange so
viel nicht gilt / als die erste /) hat er aus Colo-
messii edition wiederholet / auch dessen kurze
Anmerkungen dabey gelassen / ob er schon dies
selben nicht alle approbiret / sonderlich darin-
nen/ da Colomessus den Clementem eines Ver-
sehens beschuldiget / daß er den bekannten
Spruch Hiobs: Ich weiß/ daß mein Er-
löser lebt ic. von der Auferstehung ausgele-
get hat. Von den epistolis Ignatii hat er so
wohl

wohl die genuinas als spurias benebst den alten Lateinischen versionen gegeben / und dabei angemerckt / daß man viel Controversien von des Ignatii Lehre leicht entscheiden könne / wenn man den rechten Unterscheid zwischen dessen genuinis, interpolatis & spuris epistolis in acht nehme / und glaubet er / die Pontificii würden sich hierunter nicht hart finden lassen / wenn sie bedächten / von was vor grossen Schwierigkeiten sie durch die genuinas Ignatii epistolas befreyet würden. In der epistola ad Philadelphenses interpolata wird vom Abendmahl des H. Erren gelehret / daß ein Brodt allen gebrochen / und ein Kelch allen ausgetheilet sey. Da haben Bellarminus und andere ein hauffen Ausflüchte erdacht: aber Henschenius entgegen viel glücklicher / indem er obseruiert / daß diese Worte in der genuina epistola nicht stehen / wird aber hingegen in diesen durch andere loca härter angehalten. Noch artiger giengs dem Jesuiten Bisselio mit dem Zeugnisse von Petri und Pauli Ehestande aus eben derselben epistola interpolata. Derselbe kam einstmahls von Amberg nach Nürnberg / und wurde vom Dillherro in der Bibliothec gastiret. Da nun des Dillherri Frau ohngefahr hinein kam / am zusehen / daß den Gästen nichts fehlte / wurde Bisselius böse / und fragte / was das vor eine Frau wäre? Da nun Dillherr sagte / es wäre seine Frau / antwortete Bisselius, Dillherrns
Mach.

Nahme würde viel berühmter seyn / wenn er sich in den Ehestand nicht begeben hätte. Dillherr defendirte seinen Ehestand mit Petri, Pauli und anderer Apostel Exempel: und da Bisselius Pauli Ehestand leugnere / fragte Dillherr / was er dazu sagen wolte / wenn er mit einem klaren Zeugnisse Ignatii darthäte / daß Paulus im Ehestande gelebet? Wenn ichs sehe / antwortete Bisselius, will ichs glauben: aber ich wolte meinen Kopff zum Pfande setzen / daß solches Ignatius nicht geschrieben. Dillherr holte geschwinde das Manuscript aus der Bibliothec herzu / welches etliche 100. Jahr vor Lutherd geschrieben / suchte den locum auff / und zeigte ihn Bisselio, welcher ganz erschrockt und confundiret wurde / endlich aber / damit er nicht gewonnen geben müste / vorgab / Pauli Nahme wäre vielleicht von einem hinzu gethan / der die alte Schrift imitiret hätte. Aber Dillherr zeigte ihm / daß er gefangen / und sein Kopff verspielet wäre / welchen er ihm aber wieder schenckte / mit dem Bedinge / daß er erkenne / wie ihm niemand jemahls einen grössern Dienst gethan habe. Hr. Ittig im Gegentheile gestehet frehwillig / daß in der genuina Ignatii epistola ad Philadelphienfes von Pauli Ehestande nichts vorkomme / wünschet aber / daß auch unsere Widersacher auffhören möchten / aus den interpolatis & spuris Ignatii epistolis wider uns zu agiren. Fidentino gefiel dieses Historichen

reichen vom Bisselio sehr wohl / indenn es ein
doppelttes augmentum zu den Unterredungen
gebe. Das erste zum Martio 1697. pag. 230.
vom Ignatio MSto zu Nürnberg : das andere
zum Maio desselben Jahrs / da pag. 406. 407.
ein anderes von des Bisselii accuration bey
drucken erzehlet worden. Es wird aber bey
dieser Gelegenheit verhoffentlich nicht übel ge-
than seyn / aus der Frau Dilherrin Lebens-
Lauffe etwas paralleles zu erzehlen: Wie über-
aus treulich sie es mit ihrem hertzliebten
Herrn gemeinet / kan man auch daher
abnehmen : daß / alseinsten acht Perso-
nen niedriger Lehre in die Bibliothecam
publicam zu gehen begehret / und Herr
Dilherr denselbigen gern willfahret :
Solche aber hernach ihme / der ganz al-
lein war / darinnen fast Gewalt anthun
wollen / und ein grosses Geschrey ange-
fangen / die Frau Dilherrin aber solches
ungefehrt innen worden ; Sie untermus-
thet in die Bibliothec kommen / und solche
unhöfliche und unbesonnene Gäste mit
einer solchen heroischen Tapfferteit an-
geredet / und so mannhafft angefallen /
daß sie alsobald allen Muth darüber sin-
cken lassen / und nur gebeten / sie unbe-
schädigt weggehen zu lassen : welches
auch geschehen. Und ist bekannt / daß
sie oftmahls öffentlich gesagt : Es

kommen allerley Leute zu meinem Herrn/denen
et bißweilen gar zu viel trauet: iedoch solte
sich iemand unterstehen/ihme ein Leid zu zus-
fügen/ so müste er mich vorher auch umbrin-
gen. Bey meinem Herrn will ich leben und
sterben. Welches sie in unterschiedlichen
Gefährlichkeiten würcklich zu bezeugen
willig und bereit gewesen. Dergleichen
Ehe-Weiber man nicht viel finden
wird.

Arminius erzehlte ferner aus des Hrn. It-
tigs Vorrede/ daß er in seiner Bibliotheca nebst
des Polycarpi Epistel auch dessen und Ignatii
Martyrium, weil beyde von Scribenten/ so
damahls gelebt/verfasset/ hinzugethan/ aber
das von Cotelerio eruirte Martyrium Clemen-
tis auffengelassen/weil es nach einer neuern Zeit
reucht. Lasset uns nun fortgehen zu des Hrn. It-
tigs *dissertation de Patribus Apostolicis, seu scri-
ptoribus Ecclesiasticis, qui Apostolorum comites
& discipuli fuisse perhibentur.* Er fänget an mit
der Chinesischen Inscription auff einem an. 1625.
gefundenen Stein/welche Kircherus in Prodro-
mo Copto Cap. 3. ins Latein überseht/ (ist kein
anders / als das bekante Monumentum Sini-
cum, dessen wir schon vielmahl gedacht) darinnen
referiret wird/ Christus habe bey seiner Him-
melfarth sieben und zwanzig Tomos oder Bü-
cher seiner Lehre hinterlassen; und zweiffelte
Hr. Ittig nicht/daß der Urheber dieser Inscryp-
tion

tion auff die Canonischen Bücher des N. Testaments gesehen/deren 27. sind/ wenn man die 4. Euangelia, das Buch der Apostel Geschichte/ die 21. Episteln der Apostel/ und die Offenbarung Johannis zusammen rechnet. Vom *Euangelio Matthæi* mercket er an/ daß an. 1695. die alte Lateinisch/Uebersetzung/Itala genennet/ von einem Benedictiner, Ioanne Martianay, mit Notis zu Paris ediret worden. Vom *Euangelio Marci*, daß so wohl das vorgegebene Lateinische Original, dabon Carolus IV. ein Stück von Aquileia nach Prage geschicket haben soll/ als das Griechische zu Venedig/ falsch und erdichtet. Vom *Euangelio Luca*, den Streit zwischen Wilhelmo Langio und Ioanne Wandalino, ob dieser Evangelist die Zeit-Ordnung der Geschichte Christi in acht genommen? vom *Euangelio Ioannis* wider Clericum, daß Ioannes im Philone nicht belesen gewesen/ und daß das zu Thoulouse ausgegebene Original falsch und erdichtet sey. Bey den *Actibus Apostolicis* allegiret er mancherley Meynungen vom Theophilo, dem Lucas diese Geschichte zugeschrieben. Bey den *epistolis Paulinis* referiret er Pearsons Chronologie von der Zeit/ da jedwede derselben geschrieben. Bey den *Canonicis* oder *Catholicis* hat er die Critique Scaligeri, Episcopii, Dodwelli verworffen/ Lutherum aber bestens entschuldiget. Bey der Offenbarung Johannis überläßt er an
November 1698. X p dem

bern zu urtheilen / ob Calvinus das Lob seiner Urbanität und prudenz (wie Bodinus zwar ihm giebt) verdienet / wenn er gesagt / daß er gar nicht wisse / was derselbe dunckele Scribent haben wolle / von dem bey denen Gelehrten noch nicht ausgemachet / wer er gewesen. Hierauff gehet Hr. Ittig fürklich durch die denen Aposteln fälschlich zugeschriebenen Bücher / davon er ehemahls eine besondere Dissertation in Druck gestellet. Sonderlich allegiret er die dritte Epistel Pauli an die Corinthier / welche Vsserius in Armenischer Sprache gesehen: ingleichen dessen Arabische Episteln / davon Gregorius und Kirstenius gedencken: die Epistel Petri/welche zu stabilirung der Päbstischen Hoheit an die Könige der Francken / Pipinum, Carolum & Carolomannum fingiret worden: das Evangelium und Acta Thomæ, so in der Königlichē Bibliothec zu Paris Griechisch geschrieben vorhanden / und von Simonio und Cotelerio unterschiedene fragmenta angeführet sind/ die aber mehr aus einem Gnostischen und Manichäische/als Apostolische Geiste geflossen.

Hierauff kömte er eigentlich zu seinem Zweck / nemlich zu den Apostolischen Männern / und setzet unter ihnen oben an den Ioseph von Arimathia, verwirfft die Fabeln von dessen Predigt in England/und folglich auch die ihm von Baleo zugeeigneten epistolas ad Britannos, welche noch niemahls zum Vorschein kommen. Dies
sem

sem gesellet er zu den *Nicodemum* mit seinem
 erdichteten Euangelio, welches nicht nur in La-
 teinischer / sondern auch in Engel- Sächsischer
 und Teutscher Sprache gedruckt ist: es ist aber
 falsch/ was Sandius und mit ihm Halleruordius
 vorgeben/ daß diß Euangelium von den Copti-
 ten bey der Messe gelesen werde; dann diese le-
 sen bey der Lauffe die Historie von Nicodemo,
 wie er bey der Nacht zu Christo kommen/ wel-
 che Johannes im dritten Capitel seines Evan-
 gelii beschrieben hat. *Lazari* vier Bücher/da-
 rinnen er ausgeleget haben soll/ wie ihn Chris-
 tus vom Tode erwecket/ sind nicht weniger er-
 dichter/ als dessen Ankunfft mit seinen Schwes-
 tern/ Martha und Maria, welche Launoius in
 einer besondern Dissertation impugniret, und
 Natalis Alexander vergeblich zu defendiren ge-
 sucht. Dem Evangelisten *Marco* ist so wohl
 die Liturgie und Syrische Version des N. T.
 als die Einsetzung oder Befehrung der vom
 Philone gemeldeten Theraperten affingi-
 ret, wovon Hr. Ittig mit Allegirung vieler
 Scribenten handelt: und im Zweifel stehen
 lässet/ ob derselbe einer gewesen sey mit dem in
 der Apostel Geschichte gemeldeten Johanne Mar-
 co; doch ist die passio Barnabæ, so diesem zu-
 geschrieben wird/ unstreitig supposititia. Von
 gleichem Schrot und Korn ist das Leben des
 Apostels und Evangelistens Johannis/ welches
 unter *Prochori* Nahmen Griechisch und La-
 teinisch

reinisch mit Lutheri Catechismo herausgegeben
 hat Michael Neander. Ferner die unter *Lini*
Nahmen vorhandene zwey Bücher de passione
 Petri & Pauli, so wohl/ als die aus denenselben
 stabilirte Correspondenz Pauli & Seneca. Mar-
 celli Tractat de conflictu Simonis Magi & Simo-
 nis Petri, Presbyterorum & Diaconorum. Achaie
 epistola de passione & martyrio Andreae Apostoli,
 ob gleich nebst Baronio, Bellarmino und andern
 diese Epistel vornehmlich/ wiewohl vergeblich
 (wie Hr. Ittig weitläufftig beweiset/) zu salvi-
 ren bemühet ist Andreas de Saussay. Eben so we-
 nig zu bauen ist auff des Abdis Babylonii 10. Bü-
 cher de historia certaminis Apostolici, Martialis
 Lemovicensis epistolas, uñ Cæcili Commentarium
 in Apocalypsin, von welchen allen Hr. Ittig die
 unterschiedenen editiones und auctores zu alle-
 giren nicht vergisset. Weil man aber von dem
 Cæcilio bey andern/so de Scriptoribus Eccles.
 vormahls geschrieben/nichts findet/ so will ich
 noch davon gedencken/das er mit gehöret unter
 die bleyernen laminas, welche in Spanien auff
 dem heiligen Berge bey Granada ausgegraben
 worden/ davon wir im Martio dieses Jahrs p.
 285. 286. aus dem Papebrochio etwas gehöret.
 Unser Hr. Ittig refutiret insonderheit die fah-
 len argumenta Bivarrii pro Cæcilio, und schret-
 bet aus des Zollandi actis das lange Päpstliche
 Decret Urbani VIII. ab/ darinnen alle diese
 Spanischen reliquien verworffen und zu lesen
 verbor-

verboten worden ; ja Innocentius XI. hat sie absolut verdammet / dessen decret Papebroch Tom. VII. Maii pag. 285. kurz extrahiret.

Nach diesen kömmt Hr. Jttig auff den *Dialogum sine altercationem Iasonis & Papisci*, welche nicht allein dem Hieronymo, sondern auch dem Origeni bekannt gewesen. Diese Disputation hat einer / Nahmens Celsus, ins Latein übersetzt / davon aber nichts mehr / als die Dedication ad Vigilium quendam unter Cypriani Schrifften noch übrig. Etliche halten davor / Jason aus Thesalonich / dessen Lucas in der Apostel Geschichte / und Paulus in der Epistel an die Römer ge- encken / sey der Urheber davon. Sie haben aber kein ander fundament, als die Uebereinstimmung des Nahmens. Daher andere sie von dem Aristone Pellæo geschrieben achten. Man könnte etwas gewissers davon sagen / wenn nicht die altercation längst verlohren gangen wäre. Denn Rigaltius hat in Notis ad Cyprianum des Hieronymi Worte fälschlich dem Nicolao Fabricio zugeschrieben / und daraus vergebens schliessen wollen / sie sey noch zu unsere r Väter Zeiten vorhanden gewesen. Es wer den aber die erdichteten Apostolischen Schrifften ferner vermehret durch des *Euodii*, der Petro im Antiochischen Biscthum gefolget haben soll / Tractat unter dem Titul / *Lumen*, welchen sonderlich Casaubonus und Montacutius wieder leget ;

durch die *Vitam Titi*, welche der von Paulo in der Epistel an Titum gedachte *Zenas* beschrieben haben soll / aber nicht mehr Griechisch vorhanden / und von Biuario umsonst angebracht worden ist / des Plinii Christenthum zu beweisen / welches nicht weniger eine Fabel ist / als was vom Traiano erzehlet wird / daß Gregorius M. dessen Seele aus der Hölle erlöset habe; durch des *Anacleti* und anderer Pabste von Clemente bis auff den Siricium erdichtete *epistolas decretales*, welche die Centuriatores Magdeburgenses billich pro spuris declarirer; und obgleich Turrianus in einem besondern Werke sich ihnen widersetzet / so hat doch Blondellus in seinem Pseudo-Isidoro & Turriano vapulantibus den Betrug so deutlich und Sonnenklar entdecket / daß auch Petrus de Marca, Natalis Alexander, Papebrochtus und viel andere Pabstler ihm hierunter Beyfall geben. Es hat zwar Bonaventura Maluasia, der Franciscaner, ein Apologeticum ediret / welches aber Hr. Jttig nicht sonderlich verlanget / weil eben derselbe Minorit in seinem Cathalogo omnium hæresium & conciliorum auff's grausamste geschlegelt. Weil auch der Cardinal Aguirre diesen Episteln mit einer besondern Dissertation in denen Conciliis Hispaniæ zu Hülffe kommen wollen / so zeigt Hr. Jttig / daß seine argumenta ganz unkräftig sind / und hätte der Cardinal besser gethan / wenn er nach
der

der Cardinäle / Petronii und Bonæ, Exempel/
 dieselben ganz verworffen hätte. Diesen fü-
 get er bey den *Hierotheum*, Dionysii Arcopagi-
 tæ Magistram, und recensiret so wohl die ältern
 Sabeln der Griechen / als die neuen der Spa-
 nier von ihm. Aber bey dem *Dionysio* selbst hält
 er sich länger auff / wegen der vielen Contro-
 versien von ihm. Die erste ist wegen des Biss-
 thumbs / ob Dionysius auch zu Paris Bischoff
 gewesen? Da Hr. Ittig nicht allein die alten
 Scribenten / sondern auch die / so in diesem
 Sæculo entweder pro oder contra Sirmondum,
 (der die negatiuam starck propugniret) geschrie-
 ben haben / mit Fleiß zusammen trägt. Die
 andere ist wegen der Zeit / wenn Dionysius ge-
 litten / ob unter dem Domitiano oder Hadriano;
 die dritte zwischen den Mönchen S. Dionysii zu
 Paris / und S. Emmerammi zu Regensburg /
 welche beyderseits den Leib des S. Dionysii
 haben wolten: welchen Streit Launoius *Indi-
 crum & umbratile certamen* nennet / quod in
 eo versetur, vt vtriusque Monasterii monachi
 fraudis & imposturæ dicam sibi mutuo scribant,
 & ad probandum hoc crimen instrumenta con-
 traria insumant. Die vierdte und wichtigste
 ist von Dionysii scriptis Hierarchicis, deren
 mancherley editiones und Commentatores Hr.
 Ittig colligiret und mit gelehrten obseruation-
 en illustriret hat. Gleicher gestalt verfähret
 er in Betrachtung der Schrifften selbst / zeigt

die argumenta ihrer supposition, und weil dar-
 unter nicht das geringste ist / daß sie vor dem
 fünfften Sæculo in der Christenheit nicht be-
 kannt gewesen / so beantwortet er die vom Ges-
 gentheil bengebrauchten loca aus ältern Patri-
 bús; und remarquiret darauff / daß nicht die
 orthodoxi, sondern die Seueriani selbige zuerst
 auff die Bahn gebracht/ ja daß Paschasius Ques-
 nel zu Paris in einer besondern Epistel zu be-
 haupten sich unterstanden / diese scripta Hie-
 rarchica wären von einem Seueriano, der ein
 Egyptischer Mönch gewesen/ verfertigt. So
 können auch die vornehmsten Patronen dersel-
 ben / als Maximus und Theodorus Presbyter,
 nicht leugnen / daß sich zu ihren Zeiten Leute
 gefunden / die selbige nicht pro genuinis Dio-
 nyssi gehalten. Und ob sie gleich in den folgen-
 den Sæculis bey damahliger ignoranz vor rich-
 tig passiret/ so ist doch bald nach erfolgter Wie-
 dergeburt der Gelehrsamkeit das contrarium
 von Laurentio Valla, Guil. Grocino, Erasmo
 und Luthero dargethan worden. Und ob sich
 gleich die Sorbona zu Paris den beyden letztern
 widersetzet / so hat es doch sonderlich in diesem
 Sæculo daselbst viel gelehrte Leute gegeben / so
 ihre Meynung/ daß es scripta suppositicia, an-
 genommen und defendiret. Eben derselben
 sind auch die Reformirten und Lutherischen
 Lehrer insgemein zugethan / deren Hr. Ittig
 viele nennet / und billich D. Petersen refutiret/
 wel-

welcher sich nicht gescheuet/ diese Schrifften dem Dionysio zu attribuiren/ und als vom heil. Geiste eingegeben zu achten. *Papia* und *Quadrati* Schrifften sind ausser etlichen geringen fragmentis verlohren/ doch hat Hr. Ittig sonderlich von dem andern notable Dinge angemercket/ und was in D. Hülsemanns Patrologia von ihm stehet/ examiniret.

Von allen bißher gemeldeten Scribenten ist in Cotelerii Syntagmate, welches wir auch im verwichenen Maio recensiret haben/ nichts anzutreffen. Er hat aber des *Barnabæ* Epistel mit einverleibet/ von welcher Hr. Ittig (nach kurz abgefertigtem Evangelio & Didascalia Barnabæ, sammt Cameronis und anderer Meynung/ daß Barnabas auctor von der Epistel an die Ebräer sey) die mancherley editionen und versionen/ so wohl ins Lateinische/ als Englische und Teutsche übersehet/ auch bey der letzten die in unsern Unterredungen an. 1696. p. 73. sqq. vorgebrachte Meynung/ daß die Epistel Barnabæ von einem Alexandrinischen Juden geschrieben worden/ non contemnendis rationibus bewiesen zu seyn urtheilet/ und zu deren Behuff den Catalogum der Catechismus-Lehrer zu Alexandrien aus dem Philippo Sida allegiret/ darunter sich aber kein Barnabas findet. Doch dem sey wie ihm wolle/ so ist unserer opinion damit nichts benommen. Zu deren Behuff dienet/ daß Hr. Ittig zwar un-

ter verschiedene alte und neue Scribenten anführet / die den jenigen Barnabam, so Pauli Gefehrte gewesen / vor den auctorem gehalten / aber ihm nicht beypflichtet / sondern die Epistel entweder dem Barnabæ supponiret / oder von einem obsuren auctore, der auch Barnabas geheissen / herkommen / arbitriret. Von *Hermæ Pastore* colligiret er gleichfals mancherley editionen und iudicia, verwirfft so wohl die jenigen / so den Hermam, Pauli Gefehrten / als die / so Hermam, Pabsts Pii I. Bruder / oder den bekanten Hermetem Trismegistum, oder einen Mönch / vor den Urheber des Buchs ausgeben: und bringet ein hauffen alte und neue Scribenten von unterschiedenen Religionen / bey denen es entweder wenig / oder viel gegolten. Endlich handelt er von den dreyen Patribus Apostolicis insonderheit / deren Episteln er icko wieder aufflegen lassen.

Der erste ist *Clemens Romanus*, welchen Oldoinus unrecht von dem Clemente, so Pauli Discipel gewesen / unterscheidet. Daß er Bischoff zu Rom gewesen / wird zwar von allen bejahet / sie stimmen aber nicht überein / ob er dem Anacleto, oder Cleto, oder Lino, oder Petro selbst immediate gefolget: welches Hr. Ittig denen auszumachen überläßet / welche von der Römischen Bischöffe stetigen und unfehlbaren succession viel Ruhmens machen. Doch erinnert er aus dem libro Pontificali,

so unter Anastasii Bibliothecarii Nahmen ediret, daß Petrus, da er jetzt in den Todt gehen sol-
len/ dem Clementi befohlen/ er solle sich um die
weltlichen Handel nicht bekümmern/ sondern
bey dem Gebet und Predigen bleiben. Weil
aber solch Testament Petri dem Römischen
Stuhl gar zu beschwerlich vorkömen/ hat man
es aus dem gedruckten Anastasio ausgemustert:
daß es aber in MSS. befindlich/ zeigen die varia
lectiones, welche der Parisischen edition des Fa-
broti angehenget sind. Nicht weniger ist zweif-
elhafft/ was etliche von Clementis martyrio be-
richten/ und hat das Ansehen/ daß dieser Clemens
mit einem andern/ der des Kaisers Domitiani
Vetter gewesen/ von vielen confundiret werde.
Die unter Clementis Nahme vorhandenen Ope-
ra hat niemand besser/ als Cotelarius, und nach
ihm Clericus in der neuen edition, colligiret.
Man kan aber nicht leugnen/ daß viel Betrüs-
ger seines Nahmens gemißbrauchet/ und die
meisten ihm zugeeigneten Schrifften falsch sind.
Von den *Canonibus Apostolicis* hat Hr. Jttig in
der Dissertatione de Pseudepigraphis Apostoli-
cis ausführlich gehandelt/ und der jenigen sen-
tenz beygepflichtet/ so sie allesamt pro spuris
erkläret. Lasset sich auch davon nicht abschrecken
durch Antonii Constantini a Castronillare Ordini-
nis Minorum S. Francisci de Paula Disserta-
tionem Historicam Chronologicam & dogmati-
cam de Canonibus Apostolicis, welche an. 1697.

zu Rom ausgangen / dessen schwache Gründe
er mit leichter Mühe über den hauffen wirfft/
und ihn dem Natali Alexandro, welchem er sich
ob wohl suppresso nomine vornehmlich wieder-
setzet/ zu castigiren überlässet. Die falsch ge-
nannten *Constitutiones Apostolicas* hat Hr. It-
tig in besagtem Tractat de Pseudepigraphis A-
postolicis ebenfalls examiniret, und giebt teho
nur das iudicium Cotelerii davon sammt einer
Entschuldigung der Apologiae Augustanae Con-
fessionis, in welcher aus und mit dem Epiphanio
ein Decret der Apostolischen Constitutionen
angeführet wird / ob es gleich in dem heut
vorhandenen Werck nicht mehr stehet /
sondern vielmehr das Gegentheil. Gleis-
chet Gestalt hat die Augspurgische Confes-
sion nicht aus eigener / sondern aus anderer
Meynung Artic. VI. des Ambrosii Commen-
tarium in epistolas Pauli, und Artic. XVIII. des
Augustini libros Hypognosticon angeführet/so
doch beyde diesen beyden Kirchen-Vätern sup-
poniret sind. Die *Recognitiones Clementis* ver-
wirfft Hr. Ittig / als spurias, und lässet sich
durch D. Petersen mit seiner nube testium nicht
zurück halten / dem man im Gegentheil/ wo
es nöthig wäre/magnam testium nubem entge-
gen setzen könnte, Wie denn auch Baronius gestes-
het/ ex hoc libro tanquam coenoso gurgite por-
tentosa mendacia & deliria deduci: und Nico-
laus le Nourry in Apparatu ad Bibliothecam Pa-
trum

trum nennet den ap̃torem einen zwar gelehr-
ten/ aber mit Kezerischen/ sonderlich Ebioniti-
schen Irthümern inficirten Mann. Merck-
würdig ist/ daß in Cotelerii edition im dritten
Buche etliche ganze Capitel aus MSSis mit
eingerückt sind/ welche Cotelorius von dem zu
seyn urtheilet/ was Rufinus in seiner Überset-
zung auffengelassen zu haben gestehet. Von
gleicher Coleur sind die *Clementina* in 19. homi-
liis verfasst/ welche Cotelorius zuerst heraus
gegeben/ auch im verwichenen Maio aus Clerici
edition von uns erwehnet worden. Die *epi-
tome gestorum Petri* ist aus diesen homilien und
aus den Recognitionen zusammen gezogen/ folg-
lich eben so falsch und erdichtet/ aber schon im
vorigen sæculo von Turnebo Griechisch/ und
von Perionio Lateinisch ediret worden. Die
spuriam epistolam Clementis ad Iacobum hat
Cotelorius Griechisch und mit einer neuen La-
teinischen Version publiciret/ doch ist sie aus Ru-
fini Übersetzung längst zuvor bekant gewesen/
auch von dem Isidoro Mercatore mit vier andern
epistolis decretalibus vermehret/ und denen
übrigen spuris der Römischen Päbste/ davon
droben bey Anacleto etwas gedacht/ zugesel-
let worden.

Alle bißher gedachte Schrifften hält Clemons
Romanus vor unwürdig/ daß sie seinen Nah-
men führen; nimmet aber sich auch so viel nicht
heraus/ daß er sich die Epistel an die Ebräer ent-
weder

weder als auctor, oder als Interpres, zueignen
solte: deren jenes deren unter den neuern Scri-
benten Erasmus, dieses Huetius statuiren. Blei-
bet ihm derowegen nichts mehr übrig/ als die bey-
den *Epistole ad Corinthios*, welche Patricius Junius
zu erst ans Licht gebracht. Von ihrer verschiedenen
editionen giebt Hr. Ittig mehrere Nachricht/
dergleichen auch in unsern Unterredungē an. 1696.
im Anfange des Aprils zu befinden/ und ist nur
die neulich von Clerico zu Amsterdam wiederhol-
te aus dem Maio dieses Jahrs hinzuzuthun. Da-
nun diese Episteln so vielmahl durch den Druck
gemein gemacht/ ja auch ins Englische/ Hol-
ländische/ Teutsche und Frangösische übersezet
wordē/ so ist wohl ein Wunder/ daß es noch Leute
giebt/ die mit dem Palatio in denen an. 1687. her-
ausgegebenen Gestis Pontificum Romanorum
vorgeben/ sie wären nicht mehr vorhanden. Es
ist aber die erste Epistel Clementis im Nahmen
der gangen Römischen Kirche an die Corinthi-
sche geschrieben/ wie Irenæus bezeuget/ und wer-
den am Ende die Legaten genennet/ welche sie
von Rom hingebracht/ unter denen auch For-
tunatus, den etliche von Paulo selbst am Ende
seiner ersten Epistel an die Corinthher genennet
zu seyn vorgeben/ und folglich die Zeit/ wenn
Clementis Epistel geschrieben/ unter Neronis
Regierung setzen: Isaacus Vossius aber refe-
rirt solche ein oder zwey Jahr vor der Zerstö-
rung Jerusalem/ und Wendeling unter die
Vers

Verfolgung Domitiani um das Jahr Christi
95. In der alten Kirche hat man diese Epistel
publice gelesen : nachdem sie aber in diesem
saeculo wieder gedruckt/ ist sie nicht von allen
vor genuin gehalten worden. Colomesius
spricht; war/ es thäten solches alle Gelehrte/
ausser dem einigen Gatakerum, und wünschet/
daß er seine Ursachen entdeck: haben möchte:
welches ich auch wünsche /und alle die jenigen/
so entweder wissen/ oder aus dem Anfange un-
sers nechst verwichenen Septembris erschen/
was vor ein trefflicher Criticus Gatakerus ge-
wesen/ mir Beyfall zu geben hoffe: allein es
sind auch andere Gelehrte/ die an der Richtig-
keit dieser Epistel gezeiffelt/ und ihre ratio-
nes publiq gemacht/ welche Hr. Ittig nach ein-
ander angeführet und erwogen hat. Wer D.
Hülsemanns Schrifften oder nur die Maderische
edition der Epistel Clementis conferirer, wird
bald gewahr/ von wem die meisten hergekom-
men. Die Zeit leidets nicht/ eine Collation
anzustellen/ sondern ich will nur des Hrn. It-
tigs Schluß mit anhangen : Ex his autem, quæ
hactenus dicta sunt, elucescere opinor, plera-
que argumenta non multum ponderis habere,
quibus totam hanc Clementis epistolam spu-
riam & adulterinam esse contenditur. Atra-
men & hoc ex dictis manifestum est, quod non
leues sint eorum suspiciones, qui nonnullis in
locis hanc epistolam corruptam & adulteratam
arbitrantur.

Das

Damit der Herr etwas von seiner langen Erzählung respiriren könne/hub Fidentinus an/ so will ich ein klein scriptum recensiren/ welches von einem Anonymo bereits an. 1686. verfertigt / und meines Wissens noch nicht gedruckt ist. Der Titul heist : *De Clementis Romani Epistola ad Corinthios, prout ex Codice Alexandrino edita est, Coniectura.* Den Anfang macht er mit einer Conferenz unter guten Freunden / da man unter andern von dieser epistola Clementis discouriret. Erliche hielten dieselbe ganz vor richtig / und berieffen sich auff den Consens der Gelehrten und Grotii argumenta. Andere wendeten ein / es mangelte nicht an rationibus in contrarium, welche vor andern Calocius in Animaduersionibus Grotianis colligiret / dem es auch an suffragiis der Gelehrten nicht mangelte / wie denn unter den Engländern Gatakerus, unter den Franzosen Bignonius, Launoïus, Rivetus, unter den Holländern Voëtius, unter den Teutschen Hülsemannus, Boëclerus und Iacobus Thomasius, in negantem sententiam propendiren : denen auch Dorscheus und Reinesius beygefallen / jeener Anno 1649. in einem Discurs gegen Ioan. Andr. Bosium, hernach Professore zu Jena/ der solches/aber ohne Beysetzung der Dorscheanischen argumente, so wohl bey sein Exemplar der Junianischen edition, als bey seinen Bellarminum de Scriptoribus Ecclesiasticis notiret;

Reinesius aber in einer deßhalben an Isaacum
Vossium geschriebenen Epistel / so aber nicht an
Tag kommen / sondern nur der Inhalt an
Ioannem Vorstium epist. XI. so gedruckt vor-
handen / von ihm kürzlich bedeutet worden.
Als nun die Reihe an den Anonymum kam/
gedachte er seiner sonderbahren Muthmassun-
gen / daß die Epistel Clementis in Egypten sey
interpoliret worden / und nachdem er seine ar-
gumenta erzehlet / reizten ihn die andern / sel-
bige durch den Druck der gelehrten Censur zu
unterwerffen / welches aber / weiß nicht warum /
bisher unterblieben / zum wenigsten habe ich
nichts gedrucktes davon gesehen. Lasset uns
doch vernehmen / worinnen die Coniecturen
des Anonymi bestehen. Er saget / der Co-
dex Versionis Græcæ Bibliorum Alexandrinus,
aus welchem allein alle bisherige editiones der
Epistel Clementis geflossen / werde von Cyril-
lo, dem damahligen Patriarchen zu Alexan-
drien, hernach zu Constantinopel / so ihn denn
Könige in England verehret / davor ausgege-
ben / als wäre er von der berühmten Egypti-
schen Märterin / Thecla, geschrieben. Es wer-
de aber solche Fabel billich von Vissario, Walto-
no, Seldeno, Ioan. Gregorio & Morino ver-
worfen / unter denen Waltonus nicht unge-
schickt urtheile / daß der Codex ehemahls einem
Kloster S. Theclæ gehöret habe; welches der
Anonymus daher confirmiret / weil die Cano-

November 1698.

Y n y

nes

nes der Psalmen / deren zwölffe am Tage/
und zwölffe zu Nacht / in allen Egyptischen
Klöstern/nach Cassiani Zeugniß / recitiret wor-
den / in demselben Codice beschrieben / und
daraus von den Engländern im letzten Tomo
Polyglottorum Bibliorum wiederholet sey. Ju-
nius nenne zwar dieses Manuscript *totius orbis
antiquissimum ac prestantissimum*, welches aber
zu definiren Morinus vor schwer/ ja unmöglich
hält. Insgemein hielten die Gelehrten das
vor/ es sey um die Zeit des Nicänischen Con-
cilii geschrieben / welches auch Waltonus in
Prolegomenis Bibliorum Polyglottorum mit
erlischen argumentis darthun will. Aber der
Anonymus beantwortet dieselben / und setzt
es erliche hundert Jahr weiter hinaus / weil
Eusebii Hypothesis in Psalmos, und Canones
Euangeliorum darinnen vorkommen / welche /
wo nicht nach/ doch kaum vor dem Concilio Ni-
cæno geschrieben/ und so geschwinde/ sonderlich
zu Alexandrien / da er beyrn Achanasio wegen
des Arianismi schlecht recommendiret war / in
die Biblischen Exemplarien nicht recipiret wor-
den. Dañhenhero auch Spanhemius den Codicem
Versionis Græcæ Bibliorum Vaticanum, wel-
cher dem Alexandrino immer gleich geschätzt
zu werden pffeger / kaum zu Iustiniani Zeiten
geschrieben zu seyn urtheilet. Ferner urgiret der
Anonymus die gemeine Regel der Criticorum,
daß die alten Schrifften / so nur aus einem

Codice MSto gedruckt werden / sehr falsch und voller Fehler heraus kommen / dergleichen Exempel man am Lactantio de mortibus persecutorum habe. Derohalben auch Iunius in der epistola Clementis, weil der Codex am Ende zurissen / und die Buchstaben verblüthen waren / viel ex coniectura suppliret und mit rothen Buchstaben drucken lassen / andern die Freyheit gebend / etwas bessers zu substituiren. Es gehet aber der Anonymus weiter / und bemühet sich darzuthun / daß alles / was einem Apostolischen Manne unanständig / von andern interpoliret sey. Oben an sehet er die Fabel vom Phoenix, welchen die Epistel als ein verum & reale Ens zu betrachten vorstellet / und will / daß Gott durch denselben Vogel die Größe seiner Verheißung uns offenbahre. Die Patronen der Epistel excipirten zwar / Clemens gebrauchte sich dieses arguments nur κατ' ἀνθρώπων, dieweil dazumahl die Historie vom Phoenix ins gemein gegläubet worden. Allein der Anonymus repliciret / es müßten dergleichen argumenta auch nach des jenigen principiis eingerichtet seyn / wider den man disputiret. Nun disputirte Clemens wider die jenigen / so in der Corinthischen Kirche die Auferstehung der Todtē leugneten : und weil dieselben Griechen waren / so folgten sie sonder Zweifel der Griechen opinion vom Phoenix, welche derowegen Clemens auch acceptiren und wieder sie kehren

sollen. Aber dieses fehlet so weit / daß viel
mehr der Egypter hypothesen vom Phœnix in
der Epistel gelesen werden. Der Anonymus
allegiret Jac. Thomasiū, welcher in einer be-
sondern Dissertation de Phœnice, so die neun-
dte Stelle hat unter denen / die der Exercitationi
de Stoica mundi exustione angehenget / vor-
nehmlich bemühet ist / zweyerley Ideas, die
Egyptische und die Griechische / zu unterschei-
den. Hier machet der Anonymus die applica-
tion auff die epistolam Clementis, und fraget/
wie es doch komme / daß Clemens bey den Co-
rinthischen Griechen die Fabel vom Phœnice
nach der Egyptischen opinion explicire? zu-
mahl da die Griechischen Scribenten derselben
Zeit / welche außershalb Egypten gelebet / die
Griechische ideam vom Phœnice folgen / wie
aus dem Luciano und Artemidoro zu sehen:
ingleichen bey dem Eusebio, Nazianzeno und
andern dergleichen Griechischen Patribus, welche
wider die Griechen / so die Auferstehung leug-
neten / vom Phœnice nach den Griechischen
hypothesibus disputiret. Meinet demnach
der Anonymus, es sey die wahre Epistel Cle-
mentis in Egypten interpoliret / und die Fabel
vom Phœnix nach denen daselbst öffentlich
im Schwange gehenden hypothesibus mit ein-
gerückt / damit Clemens nicht / als ein Unwis-
sender / von dem gemeinen Manne durchgezo-
gen würde. Und deßhalben beruffe sich der
in-

interpolator auff die Bücher der Heliopolitaniſchen Priester / und anders mehr / das übereinstimmt mit der Beschreibung vom Phoenix, welche der Alexandrinische Scribent / Origenes, lib. IV. aduersus Celsum gegeben hat. Wolte man den Cyrillum Hierosolymitanum opponiren / der den Clementem ausdrücklich nennet / und die Fabel vom Phoenix aus ihm wiederholet: so antwortet der Anonymus, daß Cyrillus zwar den Clementem, nicht aber dessen Epistel citire. Nun sey damahls unter Clementis Nahmen eine Didascalia oder Doctrina Apostolorum umher getragen worden: und daß Cyrillus diese verstehe / sey daher zu schliessen / weil er seine homilien an die Catechumenos gerichtet / und folglich ein solch Buch des Clementis im Sinne hat / das denenselben wohl bekant / und dannenhero auch nur den Titul zu allegiren nicht nöthig war. Von solcher Gattung war aber nicht Clementis Epistel / als welche zur selbigen Zeit kaum einmahl etwa des Jahrs öffentlich gelesen wurde / sondern die obgedachte Didascalia Apostolorum, welche Athanasius in seiner Fest-Epistel ausdrücklich unter die jenigen Schrifften zehlet / welche die Catechumeni fleißig lesen mußten. Demnach habe Cyrillus nicht die Epistel / sondern die Didascaliam Clementis verstanden / und sey die Epistel nachmahls mit der Fabel vom Phoenix aus der Didascalia interpoliret

worden / gleichwie Pearsonius davor hält / daß man des Ignatii Episteln aus der unter seinem Nahmē venditirten Didascalia interpoliret habe.

Unser Anonymus fährt hier auff fort / mehr dergleichen Exempel anzuführen. Er verwirfft die gemeine opinion, daß die Epistel von Clemente zu der Zeit geschrieben / da der Tempel zu Jerusalem gestanden: und opponiret die Rechnung der besten Chronologorum, daß Clemens kaum nach dem 90. Jahre Christi Bischoff zu Rom worden. Diese fundiret sich vornehmlich auff den Eusebium, welcher dem Africano gefolget: und ob gleich Isaacus Vossius den Eusebium verwirfft / so defendiret ihn hergegen der Anonymus, weil es ihm gar ein gemeines sey / aus den Schrifften der auctorum von ihrem Alter zu iudiciren. Und da Eusebius des Clementis Epistel so fleissig gelesen / so müsse zu seiner Zeit die passage vom Tempel unß Jüdischen Gottes-Dienste / so Cap. XL. & XLI. stehet / und das vornehmste fundament der oberwehnten gemeinen Opinion de tempore scriptæ epistolæ stante adhuc templo Hierosolymitano giebt / noch nicht darinnen gestanden haben / sondern hernach erst hinein gestickt worden seyn. Die kurz vorhergehenden Worte: προδήλων ἐν οὐτῶν, biß: κατὰ καιρὸς τεταγμένως, hält er noch vor genuin und von Clementis Hand zu seyn / weil sie nicht allein Clemens Alexandrinus agnosciret, sondern auch / weil sie über die

die Worte Iustini Martyris in seiner Apologia von dem Gottes = Dienste der Christen am Sonntage / gleichsam einen Commentarium geben / und von denselben hinwieder entlehnen. Aber der interpolator Clementis habe dieselben vom Jüdischen Gottes = Dienste verstanden / und weil sie ihm zu dunkel geschienen / noch ein mehreres von den Opffern / Priestern und Tempel zu Jerusalem vor sich darunter gemenget / welche einen solchen Kezer entdecken / der mit den Semi-Christianis der ersten saeculorum, so zum Theil auch aus Egypten entsprungen / davor gestritten / daß die Leuitischen Opfer und Ceremonien Gotte noch gefallen / und in der Christlichen Kirchen zu behalten wären; welches aber der Apostolischen Lehre / die der wahrhaftige Clemens behalten / schnurstracks zuwieder läuft. Hält demnach der Anonymus dafür / daß alles / was nach den nechstangezogenen Griechischen Worten in Clementis Epistel von dem Leuitischen Gottes = Dienste zu lesen / von dem interpolatore angehenget sey. Wenn man aber dasselbe wegthue / so würde nicht allein Clemens vom Argwohn des Jüdenkens befreuet / sondern seine Worte und der Verstand des ganzen Textes hängen viel besser zusammen : indem er erstlich ins gemein die Corinthher anführet / einzusehen in die Tieffe der göttlichen Erkänntniß ; gleichwie droben Iustinus Martyr εις εὐλογεῖν, hernach εὐχαριστεῖν

met er in specie auff die Einsetzung der Episcoporum & Diaconorum, daher das Corinthische Schisma seinen Ursprung hatte/mit vorgesezter Vermahnung/ *ἀγαπᾶτε, ἀλλήλους* &c. welche auch Clemens Alexandrinus mit den obigen Worten also zusamen henger / daß die iezo darzwischen stehende Passage vom Levitischen Gottes-Dienste zu seiner Zeit in Clementis Romani Epistel nicht statt gefunden haben kan. Wir wollen nur die Lateinische Version von Clemente Alex. anführen: Cum hæc ergo sint manifesta, vel procumbentes in profundum diuinæ cognitionis, debemus omnia rite & ordine facere, quæ nos iussit Dominus peragere, ordinatis temporibus. So weit befindet sichs auch in der heutigen Epistel Clementis Romani. Aber was im allegato beym Alexandrino folget: Sapiens ergo suam ostendat sapientiam, non verbis solum, sed in bonis operibus. Humilis ferat testimonium non sibi, sed in eo, quod ipse testimonium accipiat ab alio. Qui est carne castus, non insolescat, sciens esse alium, qui ei suppeditat continentiam. Dieses alles ist in den iezigen editionen ausgemustert / und an dessen statt die weitläufftige Passage vom Levitischen Gottes-Dienste eingesticket. Darauff denn folget/ was auch im Clem. Alex. annectiret wird: Videte fratres, quo maiori cognitione digni sumus habiti, eo maius subimus periculum. Und weil derselbe alsobald diesen Schluß machet:

machet: Venerabilis ergo & casta institutio no-
 stra benignitatis, ex sententia Clementis, qua-
 rit id, quod est communiter vtile &c. so ist auß-
 ser allen Zweifel/ daß die richtige Epistel Cle-
 mentis Rom. vor diesem mit dem allegato des
 Alexandrini ganz überein kommen. Wet-
 ter zeiget der Anonymus, daß / nachdem der
 locus vom Tempel remouiret, die übrigen Zeit-
 Characteres der Epistel mit den Jahren/da Cle-
 mens Bischoff zu Rom. gewesen/ accurat übere-
 ein kommen. Natalis Alexander habe vermeynet/
 die Epistel sey geschrieben / nachdem die Ver-
 folgung Domitiani wider die Christen auffge-
 hört. Denn Clemens rede Cap. I. V. & VI.
 von einer andern Verfolgung nach des Nero-
 nis seiner / welche Petrum und Paulum auff-
 gerieben: und Domitianus sey nach Nerone
 der erste/ so die Christen verfolget. So habe
 auch die Zeit der nachgelassenen Verfolgung
 sich am besten geschickt/ die zu Ende gemeldeten
 fünff Gesandten nach Corinth abzufertigen.
 Unser Anonymus sezet hinzu / was Clemens
 Cap. XLIV. vom entstandenen Streit über dem
 Nahmen des Bisthums meldet/ und præsup-
 poniret, daß die Nahmen Episcopi & Presby-
 teri in den ersten Jahren der Kirchen nicht un-
 terschieden gewesen/ sonderneiner so viel ge-
 golten / als der andere: und daß erst zu Ende
 des ersten sæculi, da Clemens seine Epistel ge-
 schrieben / die Bischöffe eine prærogativ
 P n n s über

über die Priester sich zugeeignet; wie denn eben
darüber der Streit in der Corinthischen Kirche
entstanden/welchen zu schlichten Clemens seine
Epistel geschrieben. Aber mit diesen allen weiß
der Anonymus die Meldung des Tempels zu
Jerusalem / als ob er noch im Flor stünde / gar
nicht zu conciliiren; und zeigt noch eine deut-
liche interpolation, wenn Cap. VI. unter die
Christlichen Weiber / so Verfolgung erlitten/
die Heydnischen Danaides und Dirce ganz un-
gereimt gezehlet werden. Iunius und andere
halten dafür / es sey ein Versehen des Schrei-
bers / und vom Hande / da etwa iemand aus dem
Clemente Alexandrino diese Heydnischen Weis-
her pro memoria gezeichnet gehabt / in den Text
gebracht worden. Allein der Anonymus wend-
et ein / daß der Alexandrinische Clemens nur
der Danaidum gedencke / wo käme denn die Dir-
ce her? demnach hält er dafür / daß solche Heyd-
nische Nahmen nicht von ungefehr / sondern mit
Fleiß hineingeflickt worden von einem Nach-
folger der alten Reher / welcher von seinen
Lehrmeistern gelernet / martyria non esse sub-
eunda, und also die Rechtgläubigen / so ihr Les-
ben um Christi willen leicht hingaben / damit
auffziehen wollen. Der Anonymus nimmt aber
vor bekant an / daß Iunius und die andern solche
interpolation aus dem Alexandrinischen Cle-
mente genommen zu seyn vorgeben / und
schleußt daraus zum Behuff seiner Muthmas-
sun-

sungen / daß auch die übrigen corruptelen in Egypten geschehen.

Wie den nicht allein der interpolator mit addiren/sondern auch mit subtrahiren seine Muth-
willen ausgeübet hat : welches unser Anonymus
aus dem Epiphanio und Hieronymo beweißet/
derē jener den Ebioniten die Episteln Clementis
opponiret / darinnen er virginitatem docet, &
illi non admittunt; dieser aber spricht/Clemen-
tem in epistolis omnem pene sermonem suum
de virginitatis puritate contexuisse. Aber in
der vornehmsten an die Corinthier stehet kein
Wort in laudem virginitatis, und daher meynet
der Anonymus, habe ein Patron der Ebioniten/
weil es ihn verdroß / daß Clemens ihnen vor-
geworffen würde / diese elogia ausgemustert /
und hingegen ein elogium des Tempels und der
Opffer zu Jerusalem inseriret/damit die Nach-
folger seiner Secte etwas hätten / das sie den
Orthodoxis aus dem von ihnen so hoch gehal-
tenen Clemente wieder opponirten. Denn
von den Ebioniten bezeuget Irenæus lib. III.
cap. 26, quod Hierosolymam adorent, quasi
domus sit Dei, Gleich wie Epiphanius selbst
bezeuget / daß die Ebioniten den von Clemente
beschriebenen Circuitum Petri verfälscht ha-
ben. Daß aber die laudes virginitatis aus der
genuina epistola Clementis expungiret sind/
beweißet der Anonymus abermahl durch colla-
tion mit Clementis Alexandrini obangeführ-
tem

tem allegato, darinnen diese ausdrückliche Worte zum Preise der Jungfrauschafft stehen: Qui est carne castus, non insolescat, sciens esse alium, qui ei suppeditat continentiam. Anderen und der nachstvorhergehenden Stelle hat hingegen der interpolator die laudes des Jüdischen Gottes Dienstes eingestieft/ und sich dadurch selbst verrathen. Unser Anonymus zeucht hieraus auch seine Muthmassungen von der Zeit solcher interpolation, und meynet/ daß sie nach Epiphanii und Hieronymi Tode im fünfften Sæculo vorgegangen: vielleicht unter dem Râyser Anastasio, da nach Isaaci Voslii Meynung die epistolæ Ignatii interpoliret worden. Und gleichwie diese deßhalben unter die Apocrypha endlich gerathen/ also sey es auch der epistolæ Clementis zuletzt ergangen/ daß man sie nicht nur in der Kirchen öffentlich zu lesen verboten/ sondern auch unter die apocrypha und von den Regern verfälschte Schrifften gerechnet/ welches Matthæus Blastares in dem Concilio Trullano, das an. 680. zu Constantinopel celebriret worden/ geschehen zu seyn bezeuge.

Wenn der Herr mit dem Anonymo bekant ist/ sprach Arminius, so animire et ihn doch/ daß er seine Coniecturen von neuem übersiehet/ und so wohl mit denen von Cotelerio und Clerico edirten und von den Ebioniten interpolirten Clementinis, als mit des Hrn. Jttrigs præfation

tion fleißig conferiret, und hernach der Gelehr-
ten Censur durch den Druck unterwirfft: zum
wenigsten giebt es andern Gelegenheit / der
Sache weiter nachzudencken / wenn zumahl der
vom Hrn. Clerico angeführte Anonymus auch
seine Coniecturē herausgiebt / wie wir in unserm
Maio pag. 429. & 436. gewünschet haben. Wo-
bey ich nicht dissimulire, wie jenes Anonymi
Coniecturen, daß Clementis Epistel von einem
Ebioniten verfälschet sey / mir viel wahrscheinli-
cher vorkommen / als dieses Anonymi, daß
die Lacinia Clementis Alexandrini hinzuge-
fügt worden. Wir gehen aber mit dem Hrn.
Ittig fort zu der andern *epistola Clementis*,
welche nach Eusebii Meynung bey den Alten
nicht so viel gegolten / als die erste / dessen Wor-
te aber Hieronymus und Rufinus etwas zu hart
auslegen / als ob sie von den Alten gar ver-
worffen worden: dahingegen Morinus solches
auch gläubet / und etliche rationes solcher Ver-
werffung anführet. Dodwellus stehe in den
Gedanken / das aus derselben Epistel genom-
mene fragmentum sey aus der Doctrina Cle-
mentis extrahiret, welchem auch Clericus
beypflichtet. Weil es aber gemeiniglich mit der
ersten Epistel Clementis gedruckt wird / hat
es Hr. Ittig in seiner Bibliotheca Patrum Apo-
stolicorum nicht aussen lassen wollen /
ob er gleich gestehet / daß es viel geringere extra-
ction sey / wenn es mit der ersten Epistel confe-
tirt wird.

Dehym

Wenn *Ignatio* macht er den Anfang mit der tradition/ daß derselbe das Kind sey/ welches Christus einst unter seine Jünger zum Exempel der Niedrigkeit gestellet / welche er aber verwirfft/ benebst einer andern/ daß *Ignatius* Christum nach seiner Auferstehung gesehen/ von der dritten/ daß *Ignatius* die Antiphonas in die Kirche eingeführet/ citiret er unterschiedliche auctores. Von *Ignatii* Schrifften hält er sich vornehmlich bey den Episteln auff/ und handelt weisläufftig von ihren mancherley editionen, und daher bey den Gelehrten entstandenen differenten iudiciis. Weil aber davon bereits an. 1693. pag. 647. fqq. in unsern Unterredungen ausführlich tractiret, so ist unnöthig/ daß wir uns dabey lange verweilen/ sondern es wird genung seyn/ ein paar Observationes vom *Hrn Jttig* zu entlehnen. *Isaacus Vossius*, der den *Codicem Florentinum* heraus gegeben/ hatte bedauret/ daß er die wahrhaffte Epistel *Ignatii* an die Römer nicht darinnen gefunden/ jedoch auguriret, daß dermahl: eins von andern/ die glücklicher/ als er / wären/ sie werde ausgemacht werden. Demnach rühmet sich *Theodorus Ruinartus*, daß er sie in einem *Codice Colbertino* unter den actis *Martyrii Ignatiani* angetroffen/ wie er denn selbige in addendis ad *Acta Martyrum sincera & selecta* p. 700. drucken lassen. Ob sie aber ganz genuin sey/ über läßet *Hr. Jttig* andern zu beurtheilen.

theilen/und fället pag. 286. 287. von der gantzen
 sylloge folgendes Urtheil : Etſi autem ſeptem
 Ignatii epistolae ab Eusebio recensitas genuinas
 dici poſſe haud inficior, & pleraque in iſtis epiſto-
 lis, quales e Florentino Codice prodierunt, au-
 torem Ignatium ſpirare exiſtitem, aſſerere ta-
 men haud auſim, quod Florentinus ille codex
 omni ex parte genuinus ſit, & Ignatii epiſtolæ
 per tot ſæcula ab omni corruptione & interpo-
 latione liberæ ad noſtram vsque ætatem per-
 manſerint. Der Cardinal Perronius ſoll gar eine
 ſingulaire opinion davon gehabt haben/ welche
 unter andern ſeinen Reden in den Perronianis p.
 63. auffgezeichnet/und vom Hrn. Jettig alſo per-
 ſtringiret wird : Nescio autem, quid Perronio
 in mentem venerit, ſi eius ſententia bona fide
 ex eius ore a fratribus Puteanis excepta eſt,
 quod epiſtolas Ignatii a Monachis S. Catha-
 rinæ in monte Sina factas aſſeruit. Nam tota
 illa narratio de Catharina, quæ ſub Maxentio,
 vel iuxta Baronii correctionem ſub Maximino
 interfecta & ab Angelis in montem Sina trans-
 lata dicitur, ſequioris ætatis figmentum eſt,
 nulli ſcriptori, qui quarto & proxime ſequen-
 tibus ſæculis vixerunt, cognitum, vt a Chamie-
 ro in Panſtratia catholica demonſtratum eſt.
 Quamobrem Monachos illius Catharinæ, qui
 poſt epiſtolas Ignatianas etiam interpolatas
 exorti ſunt, auctores harum epiſtolarum dici ab
 omni ratione alienum eſt. Von den Actis
 Mar.

Martyrii Ignatii erzehlet Hr. Jettig unterschiedliche editiones, und verwirfft die Fabel/ daß sein Herz aufgeschnitten / und darinnen der Nahme Iesus gefunden worden: von welcher wir im nechstgedachten Jahre pag. 645. gleichfals gedacht haben. Bey dem Polycarpo erwehnet er der Epistel der Smyrnischen Kirchen von seinem Tode: der unterschiedlichen Meinungen der Gelehrten / wie die 86. Jahre / darinnen Polycarpus Christo gedienet / zu verstehen; item ob ihn Themistius durch den Empedoclem, und Lucianus in historia Peregrini perstringiret / und in welchem Jahre er gestorben. Ferner allerhand seiner / so wohl wahrer / als falscher Schrifften / und endlich der Epistel an die Philipper, sammt ihren editionen und der Gelehrten differenten Urtheilen/welche Hr. Jettig in der Dissert. de Pseudopigr. Apost. weiter untersucht.

Dieses sey genug aus der Præliminar-Dissertation. Die Episteln selbst zu perlustriren, wird eines jedweden Privat-Lust und Andacht anheimgestellt. Wir wünschen nur/ daß Hr. Jettig seine Prælectiones, über diese Episteln glücklich absolviren, und demahleinst in Druck geben möge. Vor dißmahl wollen wir die nette neue edition vom Lactantio, welchen der Hr. Cellarius mit kurzen Anmerkungen zu Leipzig drucken lassen/ mit einander betrachten. In der Vorrede an den Leser meldet

der

det er von den geschriebenen und gedruckten Codicibus, so er bey seiner recensition gebraucht: giebt hernach *Excerpta de vita Lactantii*, daraus zur Nachricht dienet / daß derselbe mit dem Vornehmen Caelius oder Cacilius, Firmianus a Firmo, agri Piceni oppido, mit dem Zunahmen Lactantii, von seiner trefflichen Wohlredendheit geheissen. In der Jugend hat er fleissig studiret / und sonderlich den Arnobium gehört / welchem er es nicht allein / sondern auch zuvor gethan. Seine erste Schrift war ein *Symposium*, ob er damahls schon ein Christ gewesen / ist ungewiß: die meisten aber halten dafür / er sey zu Nicomeden getaufft worden / und hat er vielleicht noch zuvor das *Carmen de Phaenice* gemacht / welches ihm nach Nic. Heinss Urtheil allerdings zukommet. Unter dem Diocletiano ist er aus Africa nach Nicodemien gefordert worden / die Redner-Kunst zu lehren / weil er aber wenig discipulos gefunden / hat er sich auffs Schreiben geleyet. Unter seinen Schriften ist vielleicht die erste *de Opificio Dei*, zum wenigsten ist sie vor den *Institutionibus* fertiget / gleich wie die *de Ira Dei* nach denselben. Die *Institutiones* sind noch unter wärender Verfolgung gemacht / wie aus lib. VI. cap. 17. sect. 6. abzunehmen / aber ungewiß / ob sie auch damahls ediret worden: sintemahl Stephanus Baluzius davor hält / Lactantius habe sie bey erfolgten bessern Zeiten revidiret /

November 1698.

333

und

und dem Constantino M. dediciret. Das Buch *de Moribus persecutorum* ist gemacht / da Constantinus und Licinius gute Freunde gewesen / welches aber kaum zwey Jahr biß an. 314. gewähret. Endlich hat Lactantius in seinem höchsten Alter des Constantini Sohn / Crispum, in der Latinität informiret: ist doch so arm gewesen / daß er oft auch an seiner Nothdurfft Mangel gelitten. Daß er ein aufrichtiger Christ gewesen / ist nicht zu zweiffeln / wiewohl er auch seine Irrthümer gehabt / die im besten zu vermercken / und was in *melioribus membranis* fehlet / als von andern hinzugeslickt / auszumustern seyn wird. Dergleichen hat der Hr. Cellarius allemahl unten am Ende des Blatts annotiret / und findet sich ein sonderliches für andern pag. 500. 501. 502. davon er also schreibet: *Additur Gothano codice bene longus sermo, qui vero abest ab aliis, quibus utimur, manuscriptis & antiquis editionibus; & si quis alius adsutus Lactantio, hic certe Manichæismum olet. Integrum, ne quid desit, hic damus, &c.* Nach denen profaischen Schrifften folgen drey *Carmina*, *de Phœnice*, *de Pascha* & *de Passione Domini*, deren doch keins der Hr. Cellarius dem Lactantio ungezweiffelt zuschreibet / ja das mittelfte vielmehr dem Venantio Fortunato. Zum Beschluß macht er drey Indices, *auctorum, rerum notabiliorum, verborum & formularum*, *sive Latinitatis*,

tatis, vt elegantissimus scriptor & cum Cicero-
ne comparandus, maiore cum fructu legi, &
imitando exprimi ab adolescentibus possit. Es
haben aber die Leipziger Pressen an allen diesen
bisher erzehlten Patribus nicht genug gehabt /
sondern in vergangener Messe noch einen
Griechischen ediret, davon der Lateinische
Theil des Tituls ist: *Sancti Patris Macarii
Egyptii Homiliae. Io. Georgius Prilius textum
Graecum accurate reuudit, & in sectiones dispe-
scuit, Latinamque versionem quamplurimis in
locis emendatiorem magisque perspicuam reddi-
dit, adnotatis ubique, ad quae pronocatur, scri-
ptura Sacrae dictis.* Aus der Vorrede ersiehet
man mit mehren / daß der Hr. Pritius, so nun
mehro S. Theol. Licentiat & Professor Publi-
cus im Fürstl. Anhaltischen Gymnasio zu Zerbst
ist / den Griechischen Text in der Franckfurter
edition de Anno 1594. auffß beste corrigiret /
aber kein Manuscript dazu habhafft werden kön-
nen; doch sind ihm die varia lectiones, so Cote-
lerius seinen Notis in Monumenta Ecclesiae Grae-
ca inseriret / wohl zu statten kommen. Die
Lateinische version hat er so wohl in der Latini-
tät verbessert / als / so viel an ihm / gemacht / daß
sie den Verstand des Auctoris besser / als zuvor /
exprimiret / wiewohl es ihm leichter gewesen /
eine ganz neue Version zu machen. Den Text
hat er in gewisse Sectiones eingetheilet / und
hierunter der Teutschen Übersetzung gefolget /

damit man diese desto leichter mit dem Griechischen Texte conferiren könnte / ob er gleich bißweilen lieber anders distinguiret hätte etc. Aber von des Macarii Leben / Schriften / und hohem Verstande in Göttlichen Dingen / verspricht er mit ehristen weislaufftiger zu handeln / wenn er dessen Opuscula, so Poslinus ediret / wieder auflegen wird.

Bei Endigung dißmahliger Conferenz fiel Cincio ein / daß ihm vor kurzer Zeit eine gedruckte Französische Epistel von dem berühmten Antonio Pagi zu handen kommen ; weswegen er sich erbot / deren Inhalt noch zu communiciren / damit er seine Symbolam zu denen bißher recensirten Kirchen-Scribenten conferiren möchte. Sie ist zu Aix den 1. Octobr. 1696. datiret, und führet diese Aufschrift : *Lettre du Pere Pagi a Monsieur l'Abbe Nicaise, Ancien Chanoine de la Ste Chapelle de Dijon.* Jetzt gedachter Abt hatte vor gut angesehen / daß Pagi etliche von den vornehmsten Inuentis und Observationibus, welche er in denen beyden letzteren Tomis seiner Criticæ in Annales Ecclesiasticos ausgeführet / vorherzo summatim publiciren möchte. Solchem Begehren hat Pagi in gegenwärtigem Brieffe um so viel desto williger statt gegeben / weil er versichert worden / andere gelehrte Leute trügen gleiches Verlangen / und wäre auch der Verleger wohl zu frieden / daß der Nutzen / so aus dem ganken Werck künfftig zu hoffen / durch dies

dieses Specimen in etwas bekannt gemacht würde. Er fänget an von dem Jahr/ in welchem S. Martinus Bischoff zu Tours verstorben/ welches denen Gelehrten länger als von hundert Jahren her viel zu schaffen gegeben. Zwar hätten die Alten über dieser Epocha niemahls mehr als zweyerley Meinungen geführt/ deren erste/ daß S. Martinus an. 397. gestorben/ Gregorius Turonensis aus einer mit Fabeln untermengten Lebens-Beschreibung dieses Heiligen; die andere/ daß er an. 400. gestorben/ eben derselbe Gregorius aus Sulpitio Severo, S. Martini vertrautestem Freunde/ gezogen/ und bald dieser bald jener gefolget. Allein solche Verwirrung und Unbeständigkeit des Gregorii habe verursacht/ daß etliche der ersten/ etliche der letzteren Opinion beygefallen/ andere aber ganz differente Meinungen angenommen/ und S. Martini Tod entweder in das Jahr 395. gesetzt/ wie Scaliger gethan/ oder in das Jahr 398. wie Henschenius, oder in das Jahr 401. wie der Abt Anselmi in einer vor weniger Zeit edirten Dissertation/ oder in das Jahr 402. wie Baronius und andere mehr. Wolte man nun die Wahrheit von denen Fabeln scheiden/ so würde sich finden/ daß Martinus an. 400. den 11. Novembr. gegen Mitternacht zwischen Sonabend und Sonntag gewiß verstorben: welches Pagi mit mehrern darthut/ und sonderlich

wider des vorbemeldten Abts Antelmi sentenz
disputiret. Darauff nimmt er S. Nicetam vor/
aus welchem Baronius zweene Heiligen ge-
macht / und von dem ersten im Martyrologio
Romano auff den 7. Ianuarii, von dem andern
aber den 22. Iunii discouriret hat. Hingegen
will Pagi zeigen / daß nur ein einiger Nicetas
gewesen; daß er in Dacia mediterranea gepre-
diget / und nicht in Dacia antiqua, wie die meis-
ten vorgegeben; daß er in der Stadt Roman-
ciana Bischoff gewesen und die allda wohnen-
den Völcker / *Bessi* genannt / bekehret / Baro-
nius aber / indem er ihn vor einen Bischoff zu
Aquileia ausgiebt / geirret habe. Und weil
von allen diesen Difficultäten Holstenius in ei-
ner Epistel accurat gehandelt / so bemercket
Pagi in transitu, daß M. de Mazaugues ver-
schiedene Episteln besitze / welche Holstenius
und andere gelehrte Leute an Peirescium ge-
schrieben / auch selbige mit ehestem ans Licht
zu stellen nicht ermangeln werde. Er ver-
spricht ferner zu erweisen / daß zweene S. Ser-
vatii Bischöffe zu Tongren gewesen / welches
Bisthum hernachmahls nach Mastrich / und
von dar nach Lüttich transferiret worden; der
erste habe zu gleicher Zeit mit dem Bischoff zu
Metz Victore gelebet / und nebst demselben
das Concilium zu Cölln an. 346. besucht; der
andere sey S. Auctoris, auch Bischoffs zu Metz/
coartaneus gewesen / und habe zu der Zeit flori-
ret/

ret/ als Attila der Hunnen König in Frankreich eingefallen. Hierdurch werden unterschiedliche loca scriptorum, als Pauli Diaconi, Sigeberti, Flodoardi, und sonderlich Harigeri (der Seruatii Vitam beschrieben) wohl erklärt/ und die Chronologie der Bischöffe zu Tongern, Mastrich und Lüttich/ in integrum restituiret. Den Tod S. Benedicti, welcher den berühmten Orden gestiftet/ sehet er mit zweyen Chronographis Benedictinis in das Jahr 544. und zwar auff den 26. Martii, obgleich sein Fest iederzeit auff den 21. Mart. gefeyert worden/ und die Martyrologia, wie auch die Vita S. Mauri, welche von Fausto beschrieben ist/ damit nicht zustimmen. Nur giebt er zu bedencken/ daß die Festa Sanctorum öftters auff andere Tage/ als daran sie gestorben/ gefeyret werden; und daß Odo, der uns ermeldte Vitam mitgetheilet/ dieselbe mehrmahls interpoliret habe. Solcher Gestalt würde sich ein Scrupel heben lassen/ welcher die Gelehrten von mehr als 600. Jahren her exerciret hat. Von S. Wilfrid will Pagi darthun/ daß er zwar anno 664. zum Bischoff von York nominiret/ aber im folgenden Jahr allererst consecrirt worden; und wenn Beda bey dem Jahr 664. spricht/ *Ceadda & Wilfrid ordinantur Episcopi*, das Wort *Ordinatio* nur von der Erwehlung oder Designation zu verstehen sey: in welchem Verstande auch andere Scribenten selbiges ge-

braucht haben. Diese Observation vindiciret den Catalogum der Bischöffe von York beyhm Labbeo, und bringet die ganze Chronologie der Lebens-Beschreibung S. Wilfridi in etne richtige Ordnung: also daß er an. 677. in das exilium verjaget worden / an. 678. nach Rom gereiset / und in der Durchreise die Heydnischen Friesländer bekehret / auch da er zu Rom vor dem October ankommen / in selbigem Jahr noch einem Concilio hengewohnet / welches in allen Editionibus Conciliorum und von allen Auctoribus unrecht in das folgende Jahr gesetzt wird; daß er endlich durch besagtes Concilium in sein Bisethum restituiret worden / und an. 679. in England wieder angelanget. Bissher hat man insgemein davor gehalten / S. Wilfrid wäre an. 678. abgesetzt worden / sonderlich aus dem fundament / weil Eddius in Vita S. Wilfridi bey dem Jahr 679. von dem *die anninersario* seiner Absetzung redete; da doch *dies anninersarius* nicht allein das Jahr / welches immediate auff eine gewisse Sache folget / sondern auch alle hernach folgende Jahre bedeutet. Daß S. Rupertus, der erste Bischoff von Salzburg / auff des Bährischen Herzogs Theodo Veruff nicht eher in Bayern kommen / als im andern Jahr der Regierung Childeberti Königes in Frankreich / und nicht eher gestorben als kurz nach dem Anfange des VIII. Sæculi, hat schon Mabillon in Sæculis Benedicti-

nedictinis gezeigt. Zur Bestätigung dessen will Pagi erweisen/ daß Henr. Valeſius in ſeiner Franſöſiſchen Hiſtorie die Bayriſchen Herzoge von Garibaldo mit Recht angefangen/ welcher in medio ſæculi ſexti gelebet/ und daß eher kein Herzog von Bayern geweſen/ der Theodo geheiſſen/ als ohngefahr hundert Jahr hernach/ daß demnach Herzog Theodo, welchen S. Rupertus befehret / kein anderer ſeyn könne als der andere dieſes Namens. Erwähnter Mabillon hat im IV. Tomo ſeiner Analectorum eines ungenannten Poeten Verſe publiciret, welche einen Catalogum aller erſten Epiſcoporum ſuffraganeorum des Erz-Biſthums Salzburg in ſich halten / und zur Correction der neueren Catalogorum trefflich dienen. Unter andern hat Pagi daraus angemercket / daß Vichterpus der erſte Biſchoff zu Regenspurg geweſen/ welchen einige Hiſtorici recentiores (weil ſie die Worte eines alten Annaliſten fälfchlich verſtanden) vor einen Abt des Kloſters S. Martini zu Tours unrecht angegeben. Auentinus gedendet Lib. II. p. 162. eines Büchleins/ welches Vichterpus in ſeinem äußerſten Alter mit eigener Hand geſchrieben: woraus erhellet/ daß er den Catalogum des vorbeſagten Poeten auch geſehen. Und dieſe Anmerkung nuhet / das Monasticum Gallicanum, welches iezo unter der Hand ſeyn ſoll/ zu illuſtriren. Auch hat Pagi das Jahr entdeckt / in welchem die Per-

trax-

trarchia Bauarica stabiliret worden : daß es
 nehmlich Anno 702. geschehen / da der von S.
 Ruperto bekehrte Herkog Theodo sein Für-
 stenthum unter seine drey Söhne getheilet;
 wovon Cirinus in Vita S. Corbiniani, ersten
 Bischoffs zu Frensfingen / die erste Nachricht
 giebt. S. Bonifacii, des so genannten Aposto-
 li Germaniæ Absterben haben die meisten Ge-
 lehrten des tegigen Sæculi in das Jahr 754.
 gesetzt : aber Pagi will probiren / daß sie ein
 Jahr zu früh gerechnet haben / und beruffet sich
 sonderlich auff des Abts zu Fulde S. Eigil Zeug-
 niß / welcher bey seines Vorfahren S. Sturmio-
 nis Tode mit gewesen / und bezeuget / daß dieser
 H. Abt Sturmio etliche Tage vor seinem Tode
 den Leichnam S. Bonifacii transferiret habe
 aus dem Grabe / *in quo annos XXIV. positum*
fuera &c. Weil nun S. Sturmio ausser Zweif-
 fel anno 779. verstorben / so muß Bonifacius
 nothwendig anno 755. den Märtyr-Tod er-
 litten haben. Von S. Ignatio, Patriarchen
 zu Constantinopel / (den Photius in einem Sy-
 nodo verdammet) behauptet Pagi wider die
 gemeinen Opiniones, daß er / nachdem sein
 Antecessor S. Methodius den 14. Junii 846. ge-
 storben / den 4. Julii selbigen Jahres inthro-
 niset / den 23. Nouembr. 857. vom Patri-
 archat vertrieben / eben auch den 23. Nouembr.
 867. durch den Kaysr Basilium wieder einges-
 setzet worden / und endlich den 23. Octobr. 877.
 mit

mit Tode abgangen : welches er zum Theil aus dem Niceta in Vita S. Ignatii erläutert/ und diesem hinwieder ein gutes Licht giebt.

Hiernechst wendete er sich zu denen Römischen Päbsten/ und statuiret (1) daß Pabst Gelasius von dem fameusen Decret contra Libros Apocryphos ohnfehlbar auctor sey. (2) daß Eugenii II. Decret, darinnen er verordnet/ es solte künfftig die Rüdning der Päbste in Gegenwart der Kåyserlichen Deputirten geschehen/ von Stephano VI. confirmiret worden; nicht von Stephano IV. wie Baronius, und nach ihm andere Catholische und Protestantische Historici, vorgegeben. (3) daß die Fabel von der Ioanna Papissa erdichtet worden zwischen dem Jahr 1278. da Martinus Polonus gestorben/ und zwischen dem Anfange des XIV. sæculi, da der Dominicaner Ptolomæus Lucensis floriret. Sintemahl dieser Ptolomæus Lib. XVI. Cap. 8. allwo er von Leone IV. handelt/ welchem die Papissa nach der fabulatorum Bericht solte succediret haben/ also schreibet : *Omnes quos legi, præter Martinum, tradunt post Leonem IV. fuisse Benedictum III. Martinus autem Polonus ponit Ioannem Anglicum VIII.* Dahero Pagi folgert/ daß zur Zeit Ptolomæi diese Fabel ganz neu gewesen/ und Martino Polono zugeschrieben worden/ wiewohl ohne Grund/ welches er an seinem Orte weisen will. (4) daß Pabst Gregorius VI. nicht canonice erwöhlet worden/ wie

wie Otto Frisingensis ausgesprenget / und alle folgende Scribenten zu gleicher Meynung verleitet; sondern seine Wahl simoniaca gewesen / inmassen Pagi mit Auctoribus coetaneis darzuthun sich obligiret. (5) daß die Charta Leonis IX. welche Mabillon lib. II. de Re diplom. cap. 25. in Originali gesehen zu haben bejahet / auch daraus colligiret, daß die Gewohnheit / von dem Monat September an die Indictiones zu zählen / nicht beständig von denen Päbsten gebraucht worden / supposititia sen / und Mabillon solches selbst gestehen werde / wenn er die Chartam näher examiniren wolle.

Über diß hat Pagi die Epochas unterschiedlicher Conciliorum restituiret / und andere notabilia von selbigen beygebracht. Er bekennet / daß ihm keine unter allen mehr Difficultäten gemacht / als die sechs Concilia, welche unter dem Pabst Symmacho gehalten worden / weil die Ordnung derselben sehr turbiret ist. Symmondus hat solches schon angemercket / und dem so genannten Synodo palmari billich den vierdten locum eingeräumt / ob er gleich in der Jahrzahl verstoßen / und das Jahr 501. an gegeben / da es doch 503. seyn solte. Und weil von denen Epochis des ersten und letzten unter besagten sechs Conciliis kein Streit / so hat Pagi nur von denen mittleren zu probiren auff sich genommen / daß das andere an. 500. das dritte an. 502. das vierdte an. 503. und das fünfte

fünffte an. 504. celebrirer worden : welche Ordnung er bloß aus denen MSS. eruiren müssen / weil er sie in denen gedruckten Büchern ganz verkehrt befunden. In der neuesten Collectione Conciliorum wird ein Concilium Bracarense angegeben / welches im Eingange des V. sæculi solle vorgegangen seyn : Weil aber die alten Scriptores das Concilium Bracarense primum in das Jahr 560. und das secundum in das Jahr 572. setzen/so schleust Pagi daher/daß das vorgedachte müsse supposititium seyn / zumahl da es auch sonst Dinge enthält / die mit der Historie selbiger Zeit nicht zusammen stimmen. Daß Bonifacius unter wärender seiner Legation in fünf Conciliis præsidirer, ist aus dem Willibaldo in Vita Bonifacii längst bekannt gewesen ; aber niemand hat bißhero des fünfften in specie erwehnet/ welches an. 747. kurz zuvor/ehe Carolomannus in den Münch. Stand getreten / versammelt worden : da man doch ohne dasselbe den terminum fixum des ersten (nehmlich das Jahr 742.) nicht erfinden / noch diejertigen / so falsche Concilia einschieben / gründlich widerlegen kan. Das Concilium Foroiulienre setzt Pagi nach der Epocha der Italiäner in das Jahr 796. als das 23ste der Regierung Caroli Magni, und das 15de der Regierung seines Sohns Pipini über Italien. Das Concilium Lugdunense, welches Ludouicus Pius zusammen berufs

beruffen/ sehet er in das Jahr 835. das Concilium Parisiense unter Carolo Caluo, daraus man ohne fundament zwen gemacht / in das Jahr 846. das Concilium Ticinense in das 30ste Jahr Känfers Lotharii und das erste Jahr Ludouici II. das Concilium Ouetense, welches zur Zeit Pabst Ioannis VIII. gehalten/ und darinne die Stadt Ouiedo zur Metropoli erhoben worden / mit dem Sandoval in das Jahr 876. das Concilium Compostellanum mit Baluzio in das Jahr 971. aber das secundum hält er pro suppositio. In allen diesen Obseruationibus beziehet er sich auff rüchtige monumenta, und corrigiret die Collectionem Conciliorum Labbeanam an vielen Orten. Nachstbesagte Collection hat das an. 916. gehaltene Concilium Altheimense (in confinibus Rhetiae & Bauariae) übergangen / weßwegen Pagi dessen Decreta aus dem Auentino, grösten theils aber aus Burchardo gesamlet/und selbiges bey nahe völlig herausgeben will. Er hat auch aus eben demselben Burchardo excerptiret / was zu dem andern Concilio Altheimensi gehöret/ welches wenig Jahr nach dem ersten angestellet worden. Baronius und die Collectores Conciliorum wissen nicht mehr als von einem Concilio Rauennateni, welches an. 967. wegen Erhöhung des Stiffts Magdeburg zum Erzbisshum ergangen: Alleine Pagi hat aus Meibomii Notis in Witichindum auch das andere

eruiert/so sich ebenfalls unter dem Kaiser Otto-
ne M. zu Rauenna im folgenden Jahr versam-
let hat. Die letztere Collectio Conciliorum ge-
denket zweyer Conciliorum Romanorum, deren
eins an. 998. von Gregorio V, das andere anno
999. von dessen Successore Siluestro II. conuoci-
ret worden: hingegen will Pagi bewähren/dass
nur das erste unter Gregorio V. richtig sey. Von
dem Concilio Dortmundano wird in der Col-
lectione Labbeana gar wenig Nachricht gege-
ben/aber Pagi hat selbiges fast ganz gefunden
in der Vita S. Adalberonis Episcopi Metensis,
die Labbeus selbst vorher in seiner Bibliotheca
publiciret hatte. Eben dieselbe Collection hat
zwey Concilia Romana, so unter dem Pabst Ni-
colao II. celebriret worden / in eins confundi-
ret; welche Pagi nun unterscheidet/und das erste
in das Jahr 1059. das andere aber (aus Aelredi
Vita S. Eduardi Regis Angliæ) in das Jahr
1061. setzet. Von dem Concilio ad Melphim,
wider die Priester so sich verheyrathen / will er
aus einem Poëmate Guilielmi Apulienfis, wel-
ches nicht mehr als einmahl im vorigen sæculo
gedruckt worden / satzamen Bericht erstatten:
Dem Concilio Mantuano unter Pabst Alexan-
dro II. assigniret er (mit dem Fiorentini in Vita
Mathildis Comitissæ) das Jahr 1067. ohner-
achtet alle Collectiones 1064. haben. Auch will
er darthun / dass man bißher in dem Jahr des
Concilii Burgenfis, welches unter der Dieges-
rung

rung Alphonſi Königes von Leon und Caſtilien
 gehalten worden/ geirret habe; und daß Baro-
 nius und die Collectores Conciliorum das
 Concilium Romanum des Jahres 1099. verge-
 bens in zwey Concilia theilen.

Die Chronologie der Könige in Frankreich
 hoffet Pagi ſo weit gebracht zu haben / daß er
 nunmehr bey nahe alles dasjenige erfunden /
 was annoch gefehlet dieſelbe in möglichſte
 Vollkommenheit zu ſehen. In genere hat er
 obſerviret / daß alle alte Annaliſten / welche
 Duchefne herausgegeben / das Jahr von
 Wehnhachten angefangen: welches zur Ver-
 beſſerung unterſchiedener / von denen neuſten
 Franköſiſchen Scribenten begangener / Irr-
 thümer dienen würde. Er giebt auch etliche par-
 ticular-specimina: als von dem Könige Theo-
 deberto, welcher nicht an. 548. (wie man davor
 gehalten) ſondern ein Jahr vorher geſtorben;
 von der S. Theodechilde, daß ſie nicht Königes
 Clodouei M. ſondern Theodorici Tochter /
 auch nicht zwey dieſes Namens geweſen; von
 der veritablen Zeit-Rechnung in denen Regies-
 rungs- und Todes-Jahren der Könige S. Sigi-
 berti, ſeines Bruders Clodouei II. und deſſen
 Sohns Clotar II. wie auch Dagoberti; von
 dem biſher unbekannten Jahr in welchem Kö-
 nig Dagobertus II. geſtorben / welches Pagi das
 680ſte geweſen zu ſeyn befunden; von dem Te-
 ſtamento Abbonis, daß es nicht zu Caroli Ma-
 gni, ſondern zu Caroli Martelli Zeiten gemacht

worz

worden/ wie er solches wider den Mabillon behauptet / welchen er auch in denen vorigen Sätzen unterschiedliche mahl corrigiret hatte. Was er von dem Vaterlande und Gebuhrts-Jahr Caroli Magni anmercket / verdienet weiter untersucht zu werden. Er spricht/ es hätten nicht nur die Teutschen / sondern auch die meisten Frankosen zu unserer Zeit in Schrifften vorgegeben / ob wäre Carolus M. in Teutschland geböhren worden. Allein er wolte durch die Auctorität der alten Scriptorum erweisen/ daß derselbe geböhren sey während der Zeit/ als sein Vater Pipinus über das Königreich Frankreich / und Carolomannus über Teutschland regieret/ nemlich an. 742. welches dadurch noch mehr confirmiret würde / weil er 71. oder 72. Jahr gelebet/ die sich in an. 814. endigten und von an. 742. anfangen. Dieses Gebuhrts-Jahr Caroli Magni würde in denen sehr accuraten Annalibus Macaici beym Labbeo Tom. II. Biblioth. ausdrücklich angedeutet/ von welchen auch die Annales Petauiani (so Labbeus gleichfalls ediret) in nichts differirten/ als in denen interpolationibus, die bey den ersten nicht anzutreffen: daß also die Geburt unsers Caroli von einige Scribentē/ nach Anleitung besagter interpolirten Annalium, biß in das Jahr 747. fälschlich verschoben wurde. Auf die rationes, welche man wider die opinion der Alten/ so vor Frankreich streiten/ anführet/ wolte er vergnügliche Antwort ertheilen.

Aus Frankreich begiebt er sich in England/
November 1698. A a a a und

und entdecket einen mercklichen errorem Bedæ, welchen zwar die scriptores Ecclesiastici gesetzt haben/ aber nicht sagen können/ worinnen er eigentlich bestanden. Beda meldet L. I. c. 20./da er von der Ordination S. Augustini Angliæ Apostoli handelt/ es wäre derselbe vom Pabst Gregorio M. an Etherium Bischoff zu Arles gesendet worden/ um sich von ihm consecriren zu lassen. Weil aber damahls Virgilius Bischoff zu Arles, und Etherius Bischoff zu Lyon gewesen/ so haben einige Bedæ Irrthum in dem Nahmen des Bischoffs/ andere in dem Nahmen des Bisthums gesucht. Und nun decidiret Pagi diesen Streit mit Hülffe zweyer Episteln Gregorii M. also/ daß Beda ausser Zweifel in dem Nahmen des Bischoffs geirret habe/ indem er an statt Etherii Virgilium nennen sollen. Er corrigiret ferner einen locum Bedæ in der Chiffletianischen Edition, und weist aus denen MSS. daß der König S. Ethelbertus, welchen S. Augustinus bekehret/ nicht an. 617. sondern 616. verstorben sey; verspricht darneben/ die sehr intricate Historie beyhm Beda von der S. Heresuida, eines Königes in Anglia Orientali Gemahlin/ die hernach zur Nonne worden/ und von ihrer Schwester der Abtissin Hilda, mit Beystand eines gelehrten Mannes/ klar zu machen. Schreibet darauff fort zu der Historie der Italiänische Gräffin Machildis, welche der Römischen Kirche so viel zu gute gethan hat: und berichtet/ daß zwar ihr Vita durch den Priester Domnizo beschrieben

schrieben worden/ aber mit so grosser Obscuri-
tät/ daß Baronius ihren Groß-Vater von der
Väterlichen Linie nicht erforschen/ noch auch Flo-
rentini, der ihre Historie nach den Regeln der
Critique examiniret/ ihre Verwandschafft mit
dem Kayser Henrico II. und dessen Sohn Hen-
rico III. finden können. Immittelst hat Pagi
nunmehr gemacht/ daß Mathildis Friderici
II. Herzogs von Lothringen und dessen Gemah-
lin/ einer Tochter Hermanni Herzogs von
Schwaben/ (so auch Mathildis geheissen) En-
ckelin gewesen. Dieser Herzog Hermann hat-
te zwei Töchter/ Mathildem und Gisela. Die
ältere verheyrathete sich anfangs an Conra-
dum Herzog von Kärnten/ und nachdem selbst-
ger an. 1012. gestorben/ zum andernmahl an Fri-
dericum II. Herzog von Lothringen/ aus welcher
letzteren Ehe Beatrix, die Mutter der Gräfin Ma-
thildis, entsprossen. Gisela aber ward vermählet
an den Kayser Conradum Salicum, Kayser Hen-
rici II. Vater/ und Henrici III. Groß-Vater. Die
Beweis-Gründe von dieser Genealogie hat Pa-
gi an Marium Florentini geschicket/ welcher die
Opera posthuma seines Vaters ehestens in
Druck geben/ und mit vielen schönen Annota-
tionibus auszieren wird. Ob Kayser Conra-
dus Salicus und Pabst Gregorius V. von des
Kayser Ottonis M. Sohne Luidolfo, oder von
dessen Tochter Luidgarde hergestammet / ist biß-
anhero auch zweiffelhafft gewesen; und hat man
inso-fern dem Guillelmanno gefolget/ welcher

in seinem Tractat de Origine Conradi Imperatoris die erste Meynung defendiret. Pagi aber übernimmt die letzte zu beweisen/und gründet sich vornehmlich auff ein kleines Chronicon eines Anonymi, Conrado Saliquo coetanei, welches Lambecius Tom. II. Biblioth. Vindob. mit eingerückt. Die Bekehrung der Bulgaren hat man nach dem gemeinen Irrthum in das Jahr 845. gesetzt/weil die scriptores Byzantini sagen/ daß sie im vierdten Jahr des Kaisers Michael vorgangen. Alleine man muß nicht das vierdte Jahr verstehen/da dieser Kaiser mit seiner Mutter Theodora zugleich regieret/welches das 845te seyn würde; sondern das vierdte Jahr/da er allein geherrschet/welches in das Jahr 861. fällt/wie Pagi aus Nicetæ Vita S. Ignatii Patr. CPrani lehret. Die Bekehrung der Russen ist ebenfalls mit Chronologischen Fehlern verdunkelt/ denen Pagi solcher massen abzuheffen suchet. Russen/saget er/begriff in sich einen grossen Strich Landes/welcher von vielen Königen beherrschet wurde. Einige davon (wie Porphyrogeneta bezeuget) bekehrten sich schon an. 861. andere zur Zeit des Kaisers Basilii; aber weder diese noch jene blieben beständig. Endlich haben die Russen/die wir heut zu Tage Moscoviter nennen/und mit den vorigen insgemein confundiret worden/an. 988. den Christlichen Glauben angenommen:gestalt solches aus des Jacobiten/Elmacini. Historia Saracenica L. II. c. 16 zu sehen. Daß die Vohlen vor denen Moscovitern zum Christen

stenth. getreten/ist gewiß; ungewiß aber/in welchem Jahr. Baronius und die neueren Polnischen Scriptores setzen die Epocham ihrer Bekehrung in das Jahr 965. und fundiren dieselbe auff eine Legation, welche zur Zeit Pabst Ioannis XIII. geschehen seyn solte/da man auch in Pohlen etliche Bisthümer und zwey Erzbis thümer/eins zu Gniessen, das andere zu Krackau/auffgerichtet hätte. Sie können aber weder die Epocham, noch die Legation, aus einem einige Pohlenischen alten Historico, oder aus anderen documentis darthun: ist auch sonst unleugbar/ daß Krackau niemahls ein Erzbischöfflicher Sitz gewesen/ und Gniessen allererst an. 1000. darzu gemacht worden; welches weiter auszuführen Pagi in den dritten Tomum seiner Criticæ verspahret. Theodoreti Episteln hat er vermittlest der 65sten/welche an. 447. an Zenonem Magistrum militum abgegangen / secundum ordinem Chronologicum disponiret; auch zweyen Episteln des Pabsts Zachariæ an S. Bonifacium ihre richtigen Data angewiesen. S. Wigberti Einsetzung zum Abt im Kloster Fritzlar/welche S. Bonifacius verrichtet / restituiret er in das Jahr 732. und bemercket dabey / daß wenn Lupus Abbas Ferrariensis (der S. Wigberti Vitam abgefasset) S. Bonifacium in Beschreibung dieses Actus Archiepiscopum Moguntinum tituliret/solches geschehe per anticipationem, und weil man Bonifacium nach seinem Tode nicht anders geheissen. In der Situa-

tion der alten Völcker/ welche *Leutici* genen-
 det worden/ haben die Geographi und Critici bißhero
 nicht einig werden können/ indem einige diesel-
 ben in der Laußnitz/ andere hingegen anderswo
 gesucht; Pagi aber-~~aber~~ versichert aus einem
 deutlichen loco der Vita S. Othonis Episcopi
 Bambergensis & Apostoli Pomeraniz, daß bes-
 sagte Völcker im Mecklenburgischen Lande ge-
 wohnet haben. Die herrliche Victorie, welche
 die Spanischen Christen wider die Saracenen
 ad Septimancas erhalten/ sehet er mit Caluissio
 in das Jahr 939. die Epocham des aduentus
 Normannorum in Italiam, allwo dieselben so
 grosse Thaten verrichtet/ wirfft er nach alten
 Documentis zurück in das Jahr 1016. Daß Da-
 cius Bischoff von Meyland kein Chronicon ge-
 schrieben/ hat Mabillon bereits erwiesen: und
 Pagi will demonstriren/ daß Dacius iunior, wel-
 chem die neuen Meyländischen Historici ein
 Chronicon beylegen/ ein nomen fictum sey/ und
 er davon nicht Auctor seyn könne. Petrus de Mar-
 ca und andere scriptores mehr haben sich öffters
 auff des Presbyteri Eutropii Lombardi relation
 gegründet/ wann sie von der Gewalt der Franck-
 ischen Känser in Rom discouriren: aber Pagi
 hat befunden/ daß er ein Fabel-Hanf sey/ und
 man sich auff ihn nicht verlassen dürfte. Eben-
 derselbe Marca hat eine Dissertation geschrieben
 de patria Vigilantii, und gründlich behauptet/
 daß er in Gallia geboren/ aber in einem loco
 vexato Hieronymi aduersus Vigilantium nicht
 fort-

fortkommen können. Sothanen locum hat Pagi erkläret / veram lectionem ex MSS. restitui-
ret, auch einē Irrthum / den Henr. Valeſius in No-
titia Galliarum hier über begangen / angezeigt.
Noch wichtiger iſt die Correction, welche er bey
Unteſuchung der Reiſe Melania in Orient aus-
geſonnen / um den Anfang der Troublen / ſo nach
ihrer Wiederkunfft über dem Origene entſtan-
den / recht zu determiniren. Obgleich alle Editi-
ones von dem Chronico S. Hieronymi einſtim-
mig dieſe Worte haben : *Melania - - - unico*
Pratore tunc Urbano filio derelicto, Hierosolymam
nauigauit : ſo will er dennoch beweifen / daß
man leſen müſſe : *unico, Pratori tunc Urbano,*
filio derelicto; alſo / daß der Verſtand ſey / Melania
habe vor ihrer Abreiſe ihren jungen Sohn dem
Pratori zu Rom übergeben / um demſelben (wie
ſeines Amtes war) einen Vormund zu ſetzen.
Darauff habe ſie / in Begleitung Rufini, die Rei-
ſe nach denen Morgenländern angetreten / und
zwar zu Ende des Jahrs 371. ſey recta in Egypten
gezogen / alda 6. Monat verblieben / und ſo
dann weiter nach Jeruſalem gegangen. Im
Eingange des Jahrs 397. ſey ſie mit Rufino wie-
der zu Rom angelanget / woſelbſt ſie alſo fort dē
Origeniſmum mit einander ausgebreitet / und
Rufinus das Buch *περί ἀρχαίων* publiciret. Alles
was in dieſer Sache dazumahl vorgegangen /
wird Pagi ſehr accurat expliciren / ſonderlich aus
denen Epistolis S. Paulini, die er in ihre richtige
Zeit-Ordnung gebracht hat. Er wird ferner
aus

ausfündig machen/daß S. Paulus an. 403. oder 404. Bischoff zu Nola worden; ingleichen/daß die 94ste Epistel Paulini an Augustinum, und die 95ste Augustini an Paulinum, nach verfloßnenem 41ten Jahr allererst geschrieben seyn. Von der Notitia Prouinciarum Ecclesiasticarum, welche Surita dem Itinerario Antonini beygefüget/und Andr. Schottus hernach wieder drucken lassen/urtheilet er/sie sey gar spät von einem ungewissen Ignoranten aufgesetzt worden/der von der Geographia Ecclesiastica nichts verstanden; verspricht auch/seine vornehmsten errores aufzudecken. Endlich remarquirt er/daß in dem Concilio Romano unter Pabst Ioanne IX. nicht Berengarii Königes in Italien/sondern des Kaisers Arnulphi Krönung/welche Pabst Formosus verrichtet hatte/auff Ansuchen des Anticassaris Lamberti vor nichtig erkläret worden. Weßwegen er das hiervon handelnde Decret interpolirt zu seyn achtet/un noch hinzu thut/man müsse die beyden Concilia, Romanum und Rauennatense, nicht mit Baronio und Labbeo in das Jahr 904. sondern 898. setzen. Diese zwey Observationes würden sehr dienlich seyn/die obscure Historie der Pabste un Kaisers selbiger Zeit zu erläutern. Hiermit schließt er die Epistel: und damit deren publication seinem Werke nicht präiudicirlich fallen könne/so ist er willens dieselbe im andern Tomo Criticae wieder vorn an drucken zu lassen.

Ob aber dieser seit der Zeit in Druck
kommen/weiß ich nicht.